



Gemeinde Obersiggenthal

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode	2014/2017
21. Sitzung	Donnerstag, 14. September 2017 19.00 Uhr, Aula Oberstufenschulzentrum
Vorsitz	Ursula Haag, Präsidentin
Protokoll	Romana Hächler, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler	Ursula Spinnler André Kummer
Anwesend	38 Mitglieder des Einwohnerrates 5 Mitglieder des Gemeinderates Gemeindeschreiber Anton Meier
Entschuldigt	Mischa Jetzer Marco Küng
Ende der Sitzung	22.30 Uhr

Behandelte Geschäfte			Seite
1	2017/19	Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokolle	559
2	2017/20	Inpflichtnahmen Djordevic Aleksandar, SVP, anstelle von Hehli Patrick, SVP und von Schaich Aline, SP, anstelle von Erhart Luca, SP	560
3	2017/21	Auslagerung Bereich Beistandschaften an Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband Festlegung Stellenpensen Bereich Sozialdienst	560
4	2017/22	Kurtheater Baden; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 259'999	567
5	2017/23	Dachsicherheitsmassnahmen Liegenschaften Einwohnergemeinde; Verpflichtungskredit von CHF 330'000	571
6	2017/24	Sporthalle Obersiggenthal / Verpflichtungskredit von CHF 39'000 für dringende Brandschutzmassnahmen	572

7	2016/39	Motion Urs Müller/Volkmar Haueisen/Theo Flückiger; Mättelisteg, Verpflichtungskredit von netto CHF 492'500	573
8	2016/23	Postulat Anna-Katharina Hess; Ausführungsbestimmungen Tromsberg, Beantwortung	583
9	2017/25	Postulat von Christine Brüesch betreffend Leistung eines freiwilligen Solidaritätsbeitrages an die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981	584
10	2017/26	Umfrage	585

Ursula Haag, Präsidentin: Ich begrüsse Sie zur 21. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr. Es haben sich folgende Ratsmitglieder für die heutige Einwohnerratssitzung entschuldigt: Marco Küng, Micha Jetzer. Daniel Jenni kommt etwas später. Daniela Graubner wird wohl nicht zur Sitzung kommen, weil sie mit einem ihrer Kinder notfallmässig ins Spital musste. Es sind im Moment somit 34 vereidigte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18. Weil Marco Küng heute als Stimmzähler nicht anwesend ist, habe ich André Kummer als Ersatz eingesetzt.

1 2017.19 **Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokolle**

Ursula Haag, Präsidentin: Zum **Formellen:** Sie haben die Traktandenliste zusammen mit den Unterlagen rechtzeitig erhalten. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind am 31. Juli 2017 folgende dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohnerrates vom 22. Juni 2017 in Rechtskraft erwachsen: Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 756'000 für das Abwasserpumpwerk Steg; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 594'000 für das Abwasserpumpwerk Talacker; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'512'000 für den Neubau Regenentlastung Trottenacker; Genehmigung Verpflichtungskredite Sanierung Strasse und Werkleitungen Oberboden-/Ackerstrasse: a) Verpflichtungskredit Strasse CHF 73'000, b) Verpflichtungskredit für Werkleitungssanierung Wasserleitung CHF 286'000, c) Verpflichtungskredit für Kanalisationsreparaturen CHF 7'000; Genehmigung Kreditabrechnungen: Projektierungskredit Heizungssanierung Sporthalle, Schulraumplanung Projekt „Schulraum Obersiggenthal 2022“, Schulraumplanung Kirchdorf, Wettbewerbsvorbereitung Schulraumplanung Überarbeitung bestehender Bericht. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind am 10. Juli 2017 folgende dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohnerrates vom 1. Juni 2017 in Rechtskraft erwachsen: Genehmigung Rechnung 2016; Genehmigung Rechenschaftsbericht 2016; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'240'000 für den Neubau einer Lagerhalle inkl. Aussenwaschplatz beim Technischen Zentrum Gässliacker.

Nun zu den **Mitteilungen:** **Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Ich informiere Sie darüber, dass der Gemeinderat den Auftrag für das neue Kindergartenprovisorium, das auf das nächste Schuljahr hin auf das OSOS-Areal zu stehen kommt, der Arbeitsgemeinschaft Birchmeier/Lehmann, Döttingen, erteilt. Die Auftragserteilung für die beiden notwendigen Kindergarten-Klassenräume erfolgte aufgrund der Zusage aus der Submission im Frühjahr dieses Jahres mit einigen Anpassungen, unter anderem aufgrund der Auflagen in der Baubewilligung. Zurzeit werden die Details für den Werkvertrag vorbereitet. Noch nicht vergeben sind die Fundations- und Erschliessungsarbeiten, die im Einladungsverfahren separat ausgeschrieben werden. Aus heutiger Sicht liegen wir zeitlich im Termin und finanziell im Rahmen des Kredits.

Ursula Haag, Neueingänge: Auf dem Tisch vor Ihnen liegen die Neueingänge. Diese werden auf die November-Sitzung traktandiert.

Zu den Protokollen: Es liegen folgende Protokolländerungsanträge von Erich Schmid vor: Seite 538, Votum von Dieter Martin, Gemeindeammann: Die Offert-Gültigkeit dauert bis Juli 2017. Seite 551, Votum von Erich Schmid: Wegen der Nichteinhaltung des Submissionsdekrets sind diverse andere gröbere Fehler vorhanden. Seite 554, 2. Votum von Erich Schmid: „betreffend Motion Überarbeitung Zonenplan wird auch beim Kanton und Kreisplaner nachgefragt“.

2 2017.20 Inpflichtnahmen von Djordjevic Aleksandar, SVP, anstelle von Hehli Patrick, SVP und von Schaich Aline, SP, anstelle von Erhart Luca, SP

Ursula Haag: Es folgt die Inpflichtnahme von Aleksandar Djordjevic und Aline Schaich. Die Inpflichtnahme erfolgt gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Obersiggenthal.

Aleksandar Djordjevic: Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates die Wohlfahrt der Gemeinde Obersiggenthal zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Aline Schaich: Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates die Wohlfahrt der Gemeinde Obersiggenthal zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Ursula Haag: Wir heissen Aleksandar Djordjevic und Aline Schaich mit einem herzlichen Applaus willkommen. Es sind nun 36 vereidigte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das absolute Mehr beträgt 19.

3 2017.21 Auslagerung Bereich Beistandschaften an Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD); Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband; Festlegung Stellenpensen Bereich Sozialdienst

Eintreten wird nicht bestritten.

Walter Vega, Gemeinderat: An der letzten Einwohnerratssitzung habe ich Ihnen bereits eine Vorinformation abgegeben, dass eine Auslagerung vom Bereich Beistandschaften an die KESD Baden überprüft wird. Es geht nun hier um die konkrete Vorlage, welche aus zwei Anträgen besteht, welche grundsätzlich unabhängig voneinander sind. Der erste Antrag beinhaltet die Auslagerung des Bereichs Beistandschaften zum KESD Baden. Der zweite Antrag betrifft Stellenpensen im Sozialdienst. Ich bin mir bewusst, dass es sich hier nicht um eine einfache Vorlage handelt. Ich stelle mir vor, dass das Nachvollziehen und die Herleitung der Zahlen bei einigen von Ihnen und auch bei mir Kopfzerbrechen auslösten. Mein Ziel heute ist es, Klarheit zu schaffen. Ich beginne mit einigen Begriffen, um Klarheit in die ganze Thematik zu bringen. Das Ganze hat mit dem Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1912 begonnen und wurde auf den 1. Januar 2013 durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR abgelöst. 1998 trat die Gemeinde Obersiggenthal aus dem seinerzeitigen Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Baden aus, was heute dem KESD entspricht. Ich erkläre Ihnen später, warum wir heute den Weg zurück suchen. Rund 100 Jahre später wurde das Vormundschaftsrecht aus dem Jahre 1912 durch das KESR (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) abgelöst. Es gibt noch das KESB, das ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sie ist die anordnende Behörde. Im Kanton Aargau ist dies ein Teil des Familiengerichtes, welches wiederum ein Teil des Bezirksgerichtes ist. Ein weiterer Begriff ist der KESD Baden. Das ist der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, ein ausführender Dienst. Heute setzen wir diesen Dienst selber um. KESD Baden erledigt die Arbeiten für andere Gemeinden. (Auf einer Folie zeigt Walter Vega den Aufbau des Bezirksgerichts auf, speziell das Familiengericht). Was sind die Aufgaben KESB und was sind die Kompetenzen des Gemeinderates? Einfach gesagt: KESB entscheidet und der Gemeinderat muss mitziehen, wir können ja und ja sagen. Die KESB entscheidet, ob durch die Gemeinde für eine Beistandschaft eine Person als Beistand zur Führung der Massnahme zur Verfügung gestellt wird. Es gibt verschiedene Beistandschaftsarten und diese können kombiniert werden. Sie sehen, es gibt verschiedene Stufen, es beginnt mit einer einfachen Beratung, dann kann es eine einfache Begleitbeistandschaft geben. Die Beistandschaft kann bis zu einer umfassenden Beistandschaft reichen, bei welcher zum Beispiel die elterlichen Rechte

eingeschränkt werden. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass der Gemeinderat seit dem 1. Januar 2013, mit der Einführung des KESR, keine Entscheidungsbefugnisse mehr hat über die Errichtung von Beistandschaften. Einige Anmerkungen zu der Anzahl Fälle und zur Pensenberechnung. Sie sehen hier auf der Folie den Stand Februar 2017. Sie sehen hier die 250-Stellenprozent. Wir hatten 48 Erwachsenenschutzmassnahmen, 38 Kinderschutzmassnahmen, welche mehr Aufwand geben, und 20 Massnahmen, welche in der Regel durch Angehörige erledigt werden. Für die Berechnung der notwendigen Stellenpensen gibt es ein Modell der KOKES, Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz. Damit sind wir auf 250 Stellenprozent gekommen. Bei den Mandatsführungen hatten wir eher zu wenig gerechnet, dafür bei der Administration etwas mehr. – Eine wichtige Information zur Entwicklung der Personalkosten bei der Abteilung Soziales als Ganzes. Wir hatten einige krankheitsbedingte Personalausfälle und eine relativ hohe Fluktuationsrate, was alles zusammen bis Ende 2017 vermutlich zu Mehrkosten von CHF 160'000 führen wird. Dem KESD Baden gehören jetzt 17 Verbandsgemeinden an. Ich habe mich bei anderen Gemeinden über ihre Zufriedenheit mit dem KESD erkundigt. Das Feedback war positiv. Mit unseren Mitarbeitenden des Sozialdienstes wurde der KESD in Baden besucht. Es zeigte sich, dass beim KESD langjährige Mitarbeiter tätig sind und es scheint, dass eine Zufriedenheit im Team herrscht. Wir haben natürlich auch die Kosten bei einer Auslagerung der Beistandschaften an den KESD Baden gerechnet. Auf einer Folie zeige ich die Kosten von CHF 287'624 auf, um den Dienst zu erbringen. Werden die Beistandschaften ausgelagert, dann betragen die Kosten CHF 292'583. Die Kosten sind leicht höher, doch ich denke, das ist vernachlässigbar. Die Kosten sind in etwa gleich. Mit der Auslagerung handelt es sich nicht um ein Kostensparprogramm. Ich muss noch eine wichtige Information einbringen. In Ihrer Vorlage wurde aufgeführt, dass, falls die Büroräumlichkeiten der KESD ausgebaut werden müssen (Erweiterung), sich die Verbandsgemeinden prozentual zu den Einwohnerzahlen beteiligen müssen. Für Obersiggenthal würde dies eine einmalige Summe von CHF 40'000 ausmachen. Zwischenzeitlich zeigte sich, dass eine Gemeinde, welche sich für einen Beitritt zum KESD interessierte, den Schritt nun nicht macht. Die Räumlichkeiten müssen nun nicht ausgebaut werden. Somit entfallen für uns die einmaligen Kosten von CHF 40'000. In der Vorlage wurde erwähnt, dass für zwei Mitarbeiterinnen eine Lösungsfindung bezüglich Arbeitsstelle gefunden werden muss. Mittlerweile besteht für eine der beiden Mitarbeiterinnen eine Zusicherung, dass sie ab 1. Januar 2018 im KESD Baden eine Anstellung erhält. Ein Übertritt wäre also möglich. Für die zweite Mitarbeiterin suchen wir nach einer Lösung für eine weitere Beschäftigung. Wie geht es weiter, sollte heute im Einwohnerrat ein positiver Entscheid getroffen werden? Es wird am 31. Oktober 2017 durch den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst eine ausserordentliche Versammlung einberufen, welche über die Aufnahme der Gemeinde Obersiggenthal entscheidet. Ich gehe davon aus, dass es eine reine Formsache ist. Nun noch eine Bemerkung zu den Anträgen. Es gab aus der Fraktionspräsidentensitzung eine Rückmeldung zum Antrag a) mit dem Wunsch, dass auf einen Blick sichtbar ist, um wie viele Stellenprocente es sich handelt. Der Gemeinderat hat dies diskutiert und deshalb den Antrag umformuliert. Es wird heute um den neuen umformulierten Antrag abgestimmt. Inhaltlich erfolgte keine Änderung. Doch es ist auf einen Blick erkennbar, dass es um die 250 Stellenprocente geht. Ich komme nun zum Antrag c), Stellenprocente Sozialdienst. Die Komplexität der Sozialhilfe-Dossiers kann nur schwer vorausgesagt werden und wir dürfen nicht vergessen, hinter jedem Fall stehen Menschen. Die ganzen Berechnungen sind Erfahrungswerte und keine exakte Wissenschaft und es bestehen gewisse Richtlinien, welche beigezogen werden können. Die meisten Klienten können die Herausforderungen des Lebens nicht selbständig meistern und sind auf Hilfe angewiesen. Diese Menschen darf man nicht einfach stehen lassen. Umso wichtiger ist es, diese Menschen zu begleiten und zu kontrollieren, das tönt wohl hart ist aber unabdingbar. Wie alle Menschen haben auch die Klienten individuelle Charakterzüge. Es gibt die ruhigeren, es gibt die höflicheren und es gibt die gereizten und es gibt die schlechtgelaunten Klienten. Es gibt also die ganze Palette. Kürzlich beschäftigte ein gereizter aufgewühlter Klient das ganze Gemeindehaus. Ich wurde über diesen Fall sogar informiert. Solche Situationen dürfen wir nicht unterschätzen. Unsere Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes müssen damit umgehen können. Es besteht ein Gesetzesauftrag, den wir erfüllen müssen. Einforderungen von Rückerstattungen gehören dazu, egal ob es sich um CHF 5'000 oder CHF 20'000 handelt. Wir müssen das machen. Auch die PAVO (Pflegekinder-

verordnung) etc. muss erfüllt werden. Dies sind sicher keine nice to have-Punkte. Die Aufgaben des Sozialdienstes beinhalten materielle und immaterielle Sozialhilfe. Bei der immateriellen Sozialhilfe ist ein Anstieg zu verzeichnen. Das ist meistens die Vorstufe zu den Beistandschaften. Dann gehört die ganze Thematik Alimenten-Bevorschussung, Elternschaftsbeihilfe, Einkommensverwaltung, PAVO (Pflegekinderverordnung) dazu. Zu all den vorgenannten Punkten muss in der Regel ein Dossier eröffnet werden, die Dossiers müssen wieder abgeschlossen werden, es folgt die Archivierung und in gewissen Fällen gibt es Rückerstattungen. Bei den Elternschaftsbeihilfen gibt es keine Rückerstattung. Ein wichtiger Teil ist zudem der Schalterdienst. Dazu gehören allgemeinen Beratungen gemäss ZGB dazu. Klienten kommen zum Schalter und haben Fragen und brauchen Hilfe. Ein weiterer Punkt „Sozialberichte und Amtsberichte für die KESB“ wird nicht zum KESD Baden ausgelagert. Wir müssen diese Berichte nach wie vor erstellen. Die KESB kontaktiert uns und holt Informationen zu einer Familie oder Person ein, da eine Meldung an die KESB erfolgte. Dann müssen die Sozialarbeiterinnen die Leute vor Ort besuchen, ein Gespräch mit Protokoll muss geführt werden. Bei Kindern müssen die Gespräche mit beiden Elternteilen geführt werden. Dies alles summiert sich mit Arbeitsstunden. Diese Arbeiten fallen mit der Auslagerung zum KESD Baden nicht weg. Die zuständigen Stellen für die vorgenannten Arbeiten sind die Sozialarbeitenden und die Sachbearbeiterinnen am Schalter. Mit der Einladung zur heutigen Einwohnerratssitzung hatten Sie die Möglichkeit, nach Voranmeldung bei der Verwaltung den Bericht von Kurt Jenni zu lesen. Ich weiss nicht, wie viele Personen den Bericht von Kurt Jenni gelesen haben. Ich gehe davon aus, dass alle den Bericht gelesen haben. Im Bericht wurde festgehalten, dass nach der Berechnungsmethode Vogel & Mangold vorgegangen wurde. Wir ziehen die Zahlen vom Bundesamt für Statistik per 31. Dezember 2016 zu. Das waren die 177 Dossiers, welche in Bearbeitung waren. Es erfolgte eine Aufteilung in Sozialarbeit und in Sachbearbeitung. Gemäss Vogel & Mangold geht man im Schnitt von 20 Stunden Aufwand pro Jahr und Dossier aus. Bei einer jährlichen Netto-Arbeitszeit von 1600 Stunden sind das 80 Dossiers pro 100 Stellenprozent. Es handelt sich um einen Durchschnittswert. Für die Sachbearbeitung administrativer Teil kommt pro 100 %-Stelle in der Sozialarbeit noch einmal ein Pensum von 50 % dazu. Damit die ganzen Arbeiten erledigt werden können, müssen Krankenkassen und Versicherungen kontaktieren werden, also den ganzen administrativen Teil. Ich zeige Ihnen nun eine Grafik mit der Pensumberechnung gemäss Vogel & Mangold. Der blaue Balken zeigt die Sozialarbeit, der orange Balken die Sachbearbeitung auf. Es sind also die 230 und die 130 Stellenprozent, total also 360 Stellenprozent. Die Grafik links zeigt die 177 Dossiers mit 221 %. Auf je 100 Stellenprozent kommt 50 % für Sachbearbeitung dazu, also nochmals 111 %. Die kleinen Grafikbalken zeigen die ZGB-Beratung, die Leitung und die Sozialberichte für die KESB auf. Gemäss Bericht Kurt Jenni ist das nicht Bestandteil der vorgenannten Prozente. Die müssen wir hinzurechnen, damit die Rechnung stimmt. Ich habe diese Summen auf die beiden Säulen umgelegt. Deshalb ein Pensum von total 373 %. Es fällt auf, dass das Stellenpensum hier bei der Sachbearbeitung niedriger ist als wir jetzt beantragen. Wieso ist das tiefer? Wir wollen, dass die Sachbearbeiter möglichst viele Arbeiten übernehmen können, um die Sozialarbeiter zu entlasten. Wir haben damit bereits begonnen. Die ganze Fallführung von Flüchtlingen wurde bis jetzt mehrheitlich durch die Sozialarbeit erledigt. Dies wurde bereits an die Sachbearbeitung verlagert. Auch die Mithilfe für die Verfassung von einfachen Gemeinderatsanträgen wie zum Beispiel Antrag von Zahnartzkosten, wurde der Sachbearbeiterin übertragen. ZGB-Beratungen sollen auch durch die Sachbearbeiterinnen beantwortet werden. Damit dies inskünftig wirklich so umgesetzt werden kann, muss das Pensum erhöht werden, um die Sozialarbeiterinnen zu entlasten. Es erfolgt wohl kein Antrag aus den Fraktionen, doch wenn wir schon den anderen Antrag a) abändern, macht es Sinn, hier auch eine Änderung vorzunehmen mit Angaben der Erhöhung der Stellenprozent. Wir kommen auf total 360 Stellenprozent, aufgeteilt in 130 % für die Sachbearbeitung und 230 % für die Sozialarbeit. Mein Appell an Sie zum Schluss: hinter der ganzen Thematik stehen Menschen mit grossen Problemen, welche Hilfe brauchen, welche begleitet und unterstützt werden müssen.

Petra Rutschmann: Wir haben wie sicher viele von Ihnen auch lange über dieses Geschäft diskutiert. Ohne Kenntnisse über die Arbeit eines Sozialdienstes zu haben, ist es schwierig, sich durch dieses Sachgeschäft durchzulesen und darüber zu diskutieren, was alles dahintersteht. Deshalb haben wir zusätzlich das Gespräch mit Gemeinderat Walter Vega und der Leiterin

vom Sozialdienst, Frau Rüst, gesucht. Wir haben uns noch weitere Zusatzinformationen geholt. Der polyvalente Sozialdienst hat allgemein Mühe, geeignetes Personal zu finden, welches sofort mit der Arbeit beginnen kann und genügend Arbeitserfahrung mitbringt. Die vielen Fluktuationen in Obersiggenthal stellen keine Ausnahmesituationen dar. Auch grosse Dienste wie Wettingen haben ähnliche Probleme wie wir sie haben. Das hat zu tun mit den schlechten Anstellungsbedingungen wie zum Beispiel mit dem Lohn und anderem im Vergleich zu anderen Arbeiten. Deshalb der viele Wechsel. Das ist wichtig zu wissen, dass das in personeller Hinsicht schwieriger ist. Das heisst aber auch, dass bei vielen Wechseln die neuangestellten Personen ab Studium eine längere Einarbeitungszeit benötigen. Es wird ein Coaching und eine Begleitung durch die erfahrenen Personen gebraucht. Der Stellenaufwand ist grundsätzlich immer etwas höher, als die auf die genau berechneten Zahlen. Bei uns herrschte bezüglich Auslagerung der Beistandschaften relativ schnell Einigkeit und es wurde erkannt, dass es eine sinnvolle Sache ist und die positiven Aspekte einer Auslagerung überwiegen. Die Ansprüche an die Mandatsführung haben sich seit 2013 verändert. Es werden spezifische Fachkenntnisse gefragt. Es macht Sinn, sich zu spezialisieren und es macht sicher Sinn, dass Mandate an Personen mit Erfahrung und Wissensstand abgegeben werden. Bei personellen Wechseln ist es eine schwierige Ausgangslage, auch für die Rekrutierung. Die Vorteile überwiegen für uns. Die aufgezeigten Nachteile wurden auch nicht unbedingt als Nachteile empfunden. Die Bindung an die Gemeinde kann für eine Person positiv sein und für eine andere Person gerade das Gegenteil, in der eigenen Gemeinde in das Gemeindehaus zu gehen. Das Auseinanderhalten vom Kindes- und Erwachsenenschutzmandat und von der Sozialhilfe sehen wir als Vorteil. Es ist eine klare Trennung vorhanden und keine Vermischung. Auch der aufgezählte Nachteil betr. Zusammenarbeit mit Krippen und Schulsozialarbeit, da denke ich, das KESD Baden gute Erfahrungen in dieser Zusammenarbeit hat. Ein weiterer Vorteil aus unserer Sicht ist, dass beim KESD Baden 17 Gemeinden angeschlossen sind. Sie führen viele Mandate und stehen auch im Kontakt mit dem Familiengericht. Die Wege sind örtlich und auch sonst kürzer als in Obersiggenthal. Das ist für die Führung der Mandate sicher kein Nachteil. Ganz wichtig ist der Ausbildungsstand bzw. Weiterbildungsstand. Dieser kann sicher anders gewährleistet werden mit Mitarbeitern, welche 10 Jahre an einer Stelle arbeiten als mit Mitarbeitern, welche alle 2 Jahre wechseln. Wir befürworten die Auslagerung. - Die Stellenerhöhung in der Sachbearbeitung Abteilung Soziales um 30 % hat mehr zu reden gegeben. Die Schwierigkeit, die ich sehe, sind die Zahlen von 177 Dossiers. Der Sozialdienst macht nicht nur Sozialhilfe, es wird immaterielle Hilfe geleistet, es werden Kurzberatungen gemacht, es werden Sozialberichte erstellt. Das kann wirklich nicht mit wenig Aufwand erledigt werden. Es ist zeitlich gebunden, die Arbeit kann nicht irgendwann gemacht werden. Es müssen Fristen eingehalten werden. Die Arbeiten sind nicht einteil- und verschiebbar. Die PAVO wurde angesprochen, dabei handelt es sich um Pflegekinderverhältnisse. Die müssen von der Gemeinde bewilligt und überwacht werden. Das beinhaltet Hausbesuche und verlangt Berichte, welche geschrieben werden müssen. Der Kontakt mit der Caritas, welche Flüchtlingspersonen betreut, muss gewährleistet werden. Ich habe gesehen, Alimentenbevorschussung steht nicht mal auf meiner Liste, betrachtet man das und fragt sich, was ist mehr Sozialarbeit, was ist Sachbearbeitung, dann realisiert man, dass bei der Sachbearbeitung der Teil Flüchtlingsbetreuung, auch bei PAVO und Sozialbericht wird ein administrativer Teil anfallen, welcher je nachdem ausgelagert werden kann. Die Alimentenbevorschussung ist klar ein administrativer Bereich. Das macht keine Sozialarbeitende. Aus dieser Sicht, rechnet man alles plus/minus zusammen, stehen wir immer noch unter den 130 %, welche schlussendlich beantragt sind. Aus dem Bericht von Kurt Jenni sieht man klar, dass die Strukturen von unserem Sozialdienst nicht ideal sind. EDV-technisch fehlt ein sehr wichtiges Tool für eine Fallführung. Das bedeutet erhebliche Mehrarbeit. Dieses EDV-Tool stellt ein Standard dar, über welche andere Dienste sicher verfügen. Auch die Räumlichkeiten sind keine ideale Ausgangslage. Es fällt mehr Arbeit an und es müssen längere Wege zurückgelegt werden und das ist nicht optimal für den Arbeitsablauf. Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass wir die Stellenerhöhung unterstützen. Wir knüpfen aber eine Bedingung an: für uns wäre es wichtig, dass die Themen, welche von Kurt Jenni im Bericht angesprochen wurden, angegangen werden. Die strukturellen Abläufe sind zu prüfen und schriftlich zu formulieren, dass neue Mitarbeitende einfacher ihre Arbeit finden. Die Fraktion SP/Grüne stellt betreffend das Geschäft GK 2017/21 den Antrag lit. c) wie folgt zu ändern: Nach der Auslagerung des Bereiches Beistandschaften wird der Stellenplan in der Abteilung

Soziales Obersiggenthal per 1. Januar 2018 auf 360 % festgelegt, befristet auf ein Jahr. Die Aufstockung der Sachbearbeitung um 30 % soll genutzt werden, um die vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Bericht von Kurt Jenni vom 1. März 2017 umzusetzen.

Ursula Haag: Ich begrüsse Daniel Jenni. Somit sind 37 vereidigte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

Markus Renggli: Ich zitiere Walter Vega mit den Worten „wir können entscheiden zwischen ja und ja“. Eine Auslagerung hat immer etwas einen faden Beigeschmack. Es ist das Zeichen einer Kapitulation. Wir schaffen es nicht, mit personellen Kräften unseren Gemeindemitgliedern beizustehen als Beistand. Das ist schade und wir bedauern das. Das wurde in unserer Rundschamitteilung auch so formuliert. Nichtsdestotrotz haben wir keine andere Wahl und Walter Vega konnte uns dies an der Fraktionsitzung gut und klar darlegen, dass es so nicht weitergehen kann. Auch wenn wir die Beistandschaften behalten würden, müssten wir mit Mehrkosten rechnen, weil diese wegen Personalmangel temporär als Notmassnahme ausgelagert würden, weil wir es personell nicht mehr schaffen. Es ist nicht absehbar, wann sich die Situation auf dem Stellenmarkt ändert und wir entsprechende neue Mitarbeiter finden würden. Deshalb haben wir uns entschieden, der Vorlage zuzustimmen. Beim zweiten Antrag zu den Stellenprozenten haben die Argumente nur eine hauchdünne Mehrheit überzeugen können. Es resultierte quasi ein Unentschieden, es gab für beide Seiten Argumente. Die Zahl 30 % war nicht für alle schlüssig nachvollziehbar. Doch die Fraktion hat mit einer knappen Mehrheit zugestimmt.

Stefan Semela: Die FDP-Fraktion hat das Geschäft beraten. Die Auslagerung der Beistandschaften an den KESD befürworten wir. Wir glauben nicht, dass wir einen solchen Schritt als Niederlage bezeichnen müssen. Wir sehen den Vorteil in der Professionalisierung des grösseren Teams, die Stellvertretungen sind sichergestellt, die Konstanz der Betreuung der Leute ist gegeben. In der Vorlage konnten wir lesen, dass zum Teil während einem Jahr drei verschiedenen Betreuer Ansprechperson war. Wir sehen Vorteile. Auch das Freiwerden von zwei Büroräumen im Gemeindehaus ist ein positiver Punkt, das dürfen wir nicht vergessen, die Abteilung Bau und Planung nimmt diese Räume wieder zurück, was sicher auch ein Vorteil ist. Darüber haben wir nicht lange diskutiert. Die Anträge a) und b) werden unterstützt. Der Antrag c) führte zu vielen Diskussionen. Aus der Vorlage selber und aus den heutigen Erklärungen ist mir nach wie vor nicht klar, wieso es diese Pensenerhöhung braucht. Beginnen wir mit den Fallzahlen 177, da bin ich der Meinung, das sei falsch. Wir haben 12 Alimentenbevorschussungen und 11 Elternschaftsbeihilfen, das gibt sicher nicht so viel zu tun wie ein eigentlicher Sozialfall. Ich gehe deshalb von 160 Fällen aus. Nimmt man diese Zahl und geht man davon aus, dass es sich um viele komplexe Fälle handelt, mit 160 Stellenprozenten Sozialarbeitende und 55 % Administration, bis 200 % Sozialarbeit und 100 % Administration, also deutlich weniger als die beantragten 230 % für Sozialarbeit und 130 % für Sachbearbeitung. Aktuell sind Sozialarbeiter 230 % und Sachbearbeitung 100 % vorhanden, wir sind der Meinung, dass muss ausreichen, dies auch in Angesicht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde. Wir können der Stellenerhöhung nicht zustimmen.

Jacqueline Magni: Die EVP begrüsst die Auslagerung der Beistandschaften. Wir befürworten eine Professionalisierung der Betreuung unserer Klienten. Meine Tochter hat viel zu tun mit Beiständen in ihrer Arbeit mit Kindern. Ich habe sie gefragt, was sie dazu meint. Sie meinte, es gibt alles bei den Beiständen. Sie unterstützt eine Professionalisierung. Ich führte vor mehr als 10 Jahren selber zwei Beistandschaften und erlebte das ganze Spektrum. Eine Beistandschaft war eine Betreuung, die andere Beistandschaft wurde immer schwieriger und ich wäre froh gewesen, ich hätte mit anderen Beiständen diskutieren können. Zum Antrag c), Stellenpensenerhöhung, sind wir der Meinung, dass man eher noch ein bis zwei Jahre zuwarten und dass man schauen soll, wie sich die Fallzahlen entwickeln. Auch im Hinblick auf die finanzielle Situation unserer Gemeinde sollen die Pensen so belassen werden, wie sie sind.

Marcel Müller: Die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Auslagerung des Bereichs Beistandschaften einstimmig zu. Auch dem weiteren Antrag des Gemeinderates zum Beitritt

zum Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Baden (KESD) stimmt die SVP einstimmig zu. Die Vorteile überwiegen die Nachteile klar. Wenn man sieht, mit welchen Personalproblemen die Gemeinde in vielen Bereichen, so auch im Sozialen, zu kämpfen hat, so kann mit dem KESD eigentlich nur eine Verbesserung eintreten. Es handelt sich um eine professionelle Stelle mit langjährigen Mitarbeitern, die sich fokussiert um Beistandschaften kümmert. Die Gemeinde hat die Personalverantwortung nicht mehr und es werden zusätzlich auch dringend benötigte Büroflächen für eine andere Nutzung frei. Auch die verbeiständeten Personen haben ein Recht auf Kontinuität in der Betreuung. Wenn der Beistand innerhalb von zwei Jahren gemäss Vorlage zum Teil bis zu vier Mal wechselt, ist das für diese Leute nicht akzeptabel. Den dritten Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung des Stellenplans in der Abteilung Soziales um 30 % lehnt die SVP einstimmig ab. In der kürzeren Vergangenheit herrschten in diesem Bereich eine hohe Fluktuation und Krankheitsausfälle, die man sowieso hinterfragen müsste. Dass es so zu erhöhten Belastungen von noch anwesenden Mitarbeitenden kommt, ist eine fast logische Konsequenz, hat aber nicht unbedingt etwas mit der Anzahl Fälle zu tun. Es geht hier wohl um Personalprobleme, die eigentlich vom Personalverantwortlichen Dieter Martin und dem Ressortvorsteher Walter Vega konsequent angegangen werden müssen, damit wieder Ruhe und vernünftiges Arbeiten möglich wird. Nach unseren Berechnungen gestatten die Anzahl Fälle in Obersiggenthal selbst unter Annahme von schwierigen Falldossiers nach den Empfehlungen von Vogel & Mangold maximal die aktuelle bestehenden 330 Stellenprozente. Es kann dem Steuerzahler nicht zugemutet werden, dass es wegen Personalproblemen zu Mehrausgaben in der Abteilung Soziales kommt. Die hohen externen Zusatzkosten, von denen wir heute das erste Mal hören, von CHF 160'000, welche gar nicht budgetiert sind, werden mit Sicherheit noch Fragen Richtung Dieter Martin und Walter Vega auslösen bezüglich Personalauswahl und Personalführung. Wie will man solche hohen Zusatzausgaben in der Bevölkerung begründen?

Walter Vega, Gemeinderat: Ich bin überrascht, wenn ich jetzt höre, welche Argumente hier vorgetragen wurden. Marcel, Du sagst, ich muss die CHF 160'000 Mehrausgaben begründen und gleichzeitig seid Ihr der Meinung, die Stellenprozente sind nicht zu erhöhen sind, weil irgendwelche Personalprobleme bestehen. Welche Personalprobleme haben wir? Könnt Ihr diese belegen? Wir haben Fluktuationen, Krankheitsfälle, Ausfälle, Burnouts. Diese entstehen, weil die Leute überlastet sind. Das gibt es auch in der Privatwirtschaft. Es ist schon einfach zu sagen, wir streichen das und die anderen müssen erklären, warum es CHF 160'000 mehr kostet. Ganz so einfach ist die Situation nicht. Stefan, Ihr frisiert einfach die Zahlen, indem ihr sagt, wir streichen das heraus, weil wir der Meinung sind, diese sind nicht so wichtig. Entweder haben wir einen Bericht von Kurt Jenni, der ernst genommen wird oder wir haben keinen Bericht. Einfach Zahlen zu frisieren, weil man das Gefühl hat, man sei ein Spezialist und sagt, Elternschaftsbeihilfe brauche nicht so viel etc. Ich stelle die Frage, sind alles Spezialisten im Raum oder bin ich der Einzige, der kein Spezialist ist? Ich habe mit den Begründungen Mühe. Auch die Anschuldigungen, dass quasi der Gemeinderat schuld ist, dass die Personalausfälle resultierten, sind unverständlich. Der Gemeinderat versucht eine Lösung vorzubringen, welche Ihr abschmettern wollt. Damit habe ich Mühe.

Marcel Müller: So wie es aussieht, werden wir nicht nur mit der Abteilung Soziales das Thema mit den externen Beizügen haben. Wir konnten erfahren, dass im Baubereich die Baugesuche auch extern vergeben werden müssen. Da werden sicher noch Kosten mit Externen auf uns zukommen. Ich sage nicht, der Gemeinderat ist per se schuld. Aber bei einer hohen Fluktuation bestehen verschiedene Gründe. Es kann die Arbeitsbelastung sein, es kann eine falsche Personalauswahl sein. Jetzt sehen wir bei der Abteilung Soziales, bei der Abteilung Bau und Planung, bei den Hauswarten und vielleicht noch bei weiteren Abteilungen eine hohe Fluktuation. Haben wir eine hohe Arbeitsbelastung? Sind die Leute nicht mehr so belastbar? Es ist schwierig, weil Mehrkosten entstehen, welche nicht budgetiert sind. Die Stellenprozente, die externen Mehrkosten, sind nicht budgetiert. Irgendwann kann man sagen, was sind die erstellten Budgets noch wert, welche durch uns abgesegnet werden? Solche Stellenprozente sollen im Budgetprozess diskutiert werden. Das hier sind alles Nachtragskredite, welche einfließen. Vielleicht hatten wir bei der Abteilung Soziales einfach Pech mit Krankheiten, ja, das kann sein. Doch gemäss den Berechnungen, halten wir uns an die Zahlen in der Vorlage, von

220 % Sozialarbeit. Wir stehen aktuell bei 230% und wir haben 110% Administration gemäss Vogel & Mangold. Auf der Folie haben wir nun gesehen, dass die Berichte nicht in den Dossiers enthalten sind. Das gehört gemäss meiner Ansicht in die Vorlage. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle den Bericht von Jenni gelesen haben. Ich habe ehrlich gesagt den Bericht nicht gelesen. In der Vorlage steht 80 Dossier pro 100 %, dann ist darin für mich alles enthalten. Da gehört auch das Schreiben eines Berichtes meiner Meinung nach zur Dossier-Führung. Die hier nachgeschobene Begründung, warum wir zustimmen sollen, finde ich nicht ganz sauber und gibt eine andere Ausgangslage für die Beurteilung der 30 Stellenprozenten.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ich kann die Voten von Marcel grundsätzlich nachvollziehen. Es sieht von aussen zum Teil tragisch aus, wenn mitgeteilt wird, dass CHF 160'000 zusätzlich für Personal aufgewendet werden muss. Doch es gibt Situationen, welche nicht beeinflussbar sind. Es wurde bereits gesagt, wir haben Krankheitsfälle, wir haben Kündigungen von Personen, welche bereits nach einem Jahr gehen, weil die Person merkte, dass ihr der vorherige Job auf der Beraterseite bei der Pro Juventute doch besser gefallen hat. Auf der Sozialhilfeseite ist man gewissermassen restriktiv. Solche Erfahrungen gehören zum Berufsalltag, vor allem für neue, junge Personen. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Alles braucht seine Anlaufzeit. Es handelt sich hier wirklich nicht um Willkür oder Missmanagement. Es sind Themen, welche im täglichen operativen Umfeld auftreten. Ich kann mir vorstellen, dass solche Sachen auch in der Privatwirtschaft passieren können. Oft kumuliert sich die Sache, wenn ein Fall passiert folgt ein weiterer. Dann muss der Gemeinderat reagieren und muss schauen, dass die Abteilung weiterarbeiten kann. Die Arbeit bleibt sonst liegen. Wir haben eine Pflicht, welche erfüllt werden muss. Das müssen wir uns schon bewusst sein. Wie Walter Vega ausführte, die Vorlage ist komplex und jedes Detail konnte nicht aufgeführt werden. Wir haben jedoch einen Bericht, in den Einsicht genommen werden konnte, wenn man Details nachlesen wollte. Da erwarte ich vom Einwohnerrat ein gewisses Vertrauen, weil der Gemeinderat nicht die Intension hat, den Einwohnerrat über den Tisch zu ziehen. Es bestehen konkrete Bedürfnisse in der Gemeinde, die für das operative Geschäft nötig sind.

Stefan Semela: Der Vorwurf, lieber Walter, die Zahlen zu frisieren, lass ich nicht auf mir sitzen. Ich habe es nicht gewagt, den Vorwurf gegenüber Dir zu erheben, wenn man einfach Sozialhilfefälle, Alimentenbevorschussung, was etwas ganz anderes ist und sicher nicht so viel Arbeit gibt, wie auch die Elternschaftsbeihilfe in den gleichen Topf wirft. Aber Du kannst auch mit 177 Fällen rechnen, welche in der Vorlage aufgeführt sind, und multiplizieren. Du kommst nicht auf die Stellenprozente.

Lukas Füglistler: Die Kollegin Fraktion Grüne/SP hat ein Input vorgetragen, wonach unser Sozialdienst ohne ein gewisses Tool arbeitet, welches für die Effizienz sehr nützlich wäre. Mich würde interessieren, was ist das für ein Tool? Was würde für den Sozialdienst der Nutzen dieses Tools bedeuten und bringen bei der Bearbeitung von Fällen? Kommt für die nächste Budgetierung dieses Tool? Wie wird das vom Gemeinderat gewürdigt?

Walter Vega, Gemeinderat: Ein Teil dieses Tools bedeutet das Einscannen von Dossiers. Wir haben bereits dieses Jahr Geld im Budget und auch für das nächste Jahr ist Geld dafür vorgesehen. Wir haben bereits begonnen, Dokumente einzuscannen, damit möglichst viel digitalisiert ablaufen kann. Auch die gesamte Korrespondenz soll elektronisch ablaufen, sodass die Mitarbeiterinnen möglichst wenig zu Papier greifen oder in ein anderes Büro gehen müssen, um Unterlagen zu holen. Das ist eine IT-Massnahme, mit welcher wir bereits begonnen haben.

Theo Flückiger: Ich möchte als erstes festhalten, dass der Gemeinderat eine gute Ausgangslage geschaffen hat, indem ein Fachmann angestellt wurde, eine Analyse zu erstellen. Es liegt ein Bericht Jenni vor. Es werden diverse Punkte aufgezeigt. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass die Mitarbeiter sehr gut ausgelastet sind. Was will man mehr, als eine gute und saubere Ausgangslage? Es muss nur noch umgesetzt werden. Jetzt haben wir aber das Problem, dass die Kapazitäten fehlen. Man braucht doch jetzt ein Budget, dass man die Sache angehen und umsetzen kann mit etwas Reserve, sonst wäre der Bericht umsonst gewesen. Und das

wäre schade um das Geld, welche für den Bericht ausgegeben wurde. Darum möchte ich beliebt machen, unserem Vorstoss zuzustimmen.

Carol Demarmels: Ich blase ins gleiche Horn wie Theo. Ich möchte den Vorschlag von Petra nochmals beliebt machen. Wir haben hart über die 130 % Sachbearbeitung diskutiert. Wir waren der Meinung, diesen Antrag nicht einfach durchzuwinken, sondern wir sind der Meinung, nach Studium der Vorlage, dass der Antrag nicht schlüssig ist. Gerne hätten wir all die Ausführungen vorher gekannt. Mir hat es einiges für meine Meinungsbildung geholfen. Wir haben uns aber vor allem überlegt, dass die 130 % für ein Jahr befristet werden könnten, um Prozesse zu optimieren und Abläufe festzuhalten. Wir möchten den Vorschlag von Petra beliebt machen, auch im Hinblick auf die kommenden Jahre. Vielleicht haben wir in einem Jahr, wenn es neue Leute gibt, nicht mehr so hohe Überstunden, welche vom Gemeinderat in den letzten Jahren genehmigt werden mussten.

—

Keine weiteren Wortmeldungen.

—

Abstimmung

Antrag a (neu): Die Auslagerung des Bereichs Beistandschaften und die damit verbundene Pensensenkung in der Abteilung Soziales um 250 % werden genehmigt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag b: Der Beitritt zum Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Baden (KESD) wird genehmigt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag SP/Grüne: Nach der Auslagerung des Bereiches Beistandschaften wird der Stellenplan in der Abteilung Soziales Obersiggenthal per 1. Januar 2018 auf 360 % festgelegt, befristet auf ein Jahr. Die Aufstockung der Sachbearbeitung um 30 % soll genutzt werden, um die vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Bericht von Kurt Jenni vom 1. März 2017 umzusetzen.

Gegenüber

Antrag c (neu) Gemeinderat: Nach der Auslagerung des Bereiches Beistandschaften wird der Stellenplan in der Abteilung Soziales per 1. Januar 2018 nach einer Erhöhung um 30 % in der Sachbearbeitung auf gesamthaff 360 % genehmigt.

Der Antrag SP/Grüne wird mit 22 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen angenommen.

4 2017.22 Kurtheater Baden; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 259'999

Eintreten wird nicht bestritten.

—

Dieter Martin, Gemeindeammann: Bevor ich auf den eigentlichen Antrag eintrete, möchte ich einige Worte verlieren im Zusammenhang wie unsere Gemeinde gegen aussen wirkt. Den Sparkurs, welchen wir seit rund drei Jahren fahren, wirkt sich gegen innen und gegen aussen gleichermassen lähmend aus. Man gewinnt den Eindruck, die Gemeinde stehe still. Da habe

ich schon von diversen Leuten gehört. Obersiggenthal wird als arme Gemeinde wahrgenommen. Man liest oft in den Zeitungen, dass wir finanzielle Probleme haben. Verschiedene Amtskollegen von Baden Regio haben mich auf diese Situation angesprochen. Ich möchte an dieser Stelle an die Worte des Präsidenten der Finanzkommission erinnern, welcher am 1. Juni 2017 hier sagte, dass die Gemeinde nicht am Krückstock gehe. Ich bin der Meinung, Obersiggenthal muss sich in der Region wieder bemerkbar machen. Kurtheater und Mättelisteg sind Projekte und Investitionen für die Zukunft. Damit kann Obersiggenthal wieder ein Lebenszeichen nach aussen geben.

Am 28. März 2012 hat der Vorstand Baden Regio einen Kostenverteilungsschlüssel für die Beteiligung aller Gemeinden von Baden Regio festgelegt. Der Kostenteiler berücksichtigt zu einem Drittel die Einwohnerzahl und zu zwei Dritteln die Besucherzahlen der verschiedenen Gemeinden. Am 2. April 2012 hat der Gemeinderat Obersiggenthal behördenverbindlich seine Beteiligung an beiden Projekten Kurtheater und Sport- und Erholungszentrum Tägerhard kundgetan. An der Vorstandssitzung Baden Regio vom 29. März 2017 wurde beschlossen, dass nun auf die Gemeinden zurückzukommen sei und zu verlangen, dass die Gemeinden ihre zugesicherten Beiträge sprechen. Im Hinblick auf die Sitzung vom 29. März 2017 von Baden Regio tagte der Gemeinderat am 20. März 2017 und hat beschlossen, sich am Sport- und Erholungszentrum Tägerhard Wettingen nicht zu beteiligen. Die Gemeinde Obersiggenthal verfügt über diverse eigene Sportanlagen, welche ebenfalls eine regionale Ausstrahlung haben. Als Beispiel sei unsere Dreifachsporthalle und unser sehr schönes Hallen- und Gartenbad erwähnt. Es fehlt einzig eine Kunsteisbahn. Der Gemeinderat hat deshalb aufgrund der eigenen guten Infrastruktur und auch unter Berücksichtigung unserer aktuellen Finanzlage eine Finanzbeteiligung am Sport- und Erholungszentrum Tägerhard abgelehnt. An der Beteiligung vom Kurtheater möchte der Gemeinderat festhalten. Darum stellen wir dem Einwohnerrat einen entsprechenden Kreditantrag. Das Kurtheater hat als einzige Vollbühne für den ganzen Kanton und über seine Grenzen hinaus eine einzigartige Stellung und ein bedeutendes Potenzial für die Zukunft. Als Akt der Solidarität mit der Zentrumsgemeinde Baden beteiligt sich Obersiggenthal an den Kosten, genauso wie die meisten Gemeinde, welche Baden Regio ausmachen. Damit setzt Obersiggenthal ein Zeichen mit einem Ja und entscheidet sich gegen ein Drittbrettfahrerimage. Anlässlich der Vorstandssitzung Baden Regio vom 29. März 2017 habe ich unsere Entscheidung kundgetan. Ich kann Euch sagen, der Entscheid, dass sich Obersiggenthal trotz früherer Zustimmung des damaligen Gemeinderates am Sport- und Erholungszentrum Tägerhard nicht beteiligen will, ist beim Vorstand auf grosses Unverständnis gestossen. Der Umbau und die Erweiterung vom Kurtheater Baden kostet für Obersiggenthal insgesamt CHF 260'000. Diese Kosten werden jeweils in drei Tranchen verteilt und jeweils direkt über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es handelt sich um einen à fonds perdu-Betrag. Darum folgen auch keine Investitionsfolgekosten. Ich bitte Sie, werbe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und damit ein positives Lebenszeichen aus Obersiggenthal zu setzen.

Lukas Füglistner: Wir haben dieses Traktandum intensiv diskutiert. Ihr könnt Euch leider sicher vorstellen, dass unsererseits dem Traktandum nicht gross beigepflichtet wurde. Dieter zeigte auf, dass ein weiteres Nein lähmt. Es lähmte schon oft. Aber es lähmt auch, wenn die Investitionen in der Gemeinde selber nicht getätigt werden können. Ich erinnere an die Langgasse. Eine entsprechende Vorlage wurde abgelehnt, notwendige Flickarbeiten müssen jetzt trotzdem vorgenommen werden und wir müssen nun warten, bis zu einem späteren Zeitpunkt die Strasse richtig saniert werden kann. Es gibt noch andere Investitionen, welche in der Gemeinde nicht getätigt wurden. Wir haben in unserer Gemeinde eine Kulturszene. Der Präsident der Finanzkommission sagte oft, dass das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen sei beziehungsweise, es soll die Frage gestellt werden, hat es noch Platz für Wünschbares? Wir sprechen hier von CHF 260'000. Das ist ein Steuerprozent à fonds perdu, welches wir an Baden geben. Man hat konsequenterweise zum Sport- und Erholungszentrum Tägerhard nein gesagt. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass man konsequenterweise auch beim Kurtheater nein sagen soll. Es wäre für Baden schön, die CHF 260'000 zu sprechen. Es wäre auch schön als Gemeinde Obersiggenthal einen Obolus an die Zentrumsgemeinde zu entrichten. Doch

können wir uns das jetzt leisten? Können wir uns das in zwei Jahren leisten? Wir sind der Meinung nein. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

Josef Sieber: Ich darf Ihnen erläutern, warum die CVP-Fraktion den Antrag ablehnt. Das Kurtheater Baden ist unbestritten eine wichtige und gute Einrichtung für den Kanton Aargau und für die Region. Wir wären auch mit dem Kostenverteiler einverstanden, welcher nachvollziehbar und angemessen ist. Dass sich allenfalls die sechs Gemeinden vom Rohrdorferberg mit CHF 1 pro Einwohner beteiligen werden, ist aus unserer Sicht ein Witz und es lohnt sich nicht, weitere Worte darüber zu verlieren. Der Entscheid des Gemeinderates mit Ablehnung des Beitrages für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard können wir gut nachvollziehen. Warum lehnen wir diesen Antrag ab? Bereits an der nächsten Einwohnerratssitzung geht es darum, den Steuerfuss zu erhöhen, nachdem eine Erhöhung bereits im Jahre 2016 erfolgte. Auch der Kanton will die Steuern um 3 % erhöhen. Es kann doch so nicht weitergehen. Die bekannte Frage heisst immer noch: „Wo sparen wir?“. Bekanntlich können wir die wenigsten Kosten beeinflussen, insbesondere die Sozialausgaben wachsen ständig. Wir können nur zahlen, was uns der Kanton oder der Bund aufbrummt, mitreden können wir nicht. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, dort einzugreifen, wo wir noch können. Im Bereich Kultur haben wir in unserer Gemeinde bereits einiges gekürzt. Es ist logisch, wenn wir jetzt auch bei den kulturellen Vorhaben ausserhalb unserer Gemeinde sparen. Wie der Finanzplan zeigt, stehen in unserer Gemeinde sehr grosse Investitionen an. Investieren wir jetzt in Nachbargemeinden gefährden wir unsere eigenen Vorhaben. Zum Beispiel werden wir bald wieder über Investitionen beim Schwimmbad diskutieren. Auch das Schwimmbad wird regional genutzt, bezahlt wird es durch uns allein. Das Projekt OASE nützt der Region, uns auch, oder leiden wir darunter? Es fällt uns nicht leicht, aber in der heutigen Situation müssen wir den Antrag leider ablehnen.

Jacqueline Magni: Auch wir haben dieses Traktandum diskutiert. Auch wir müssen uns dem Vorredner Lukas anschliessen. Wir müssen das Wünschenswerte vom Nötigen unterscheiden. Es ist doch auch so bei Familien, man kürzt zuerst bei dem, was nicht absolut notwendig ist. Klar wäre es schön, wenn das Kurtheater von vielen genutzt werden kann. Trotzdem muss man sagen, aufgrund unserer finanziellen Situation liegt ein Beitrag nicht drin. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Mia Jenni: Die Fraktion SP und Grüne hat nicht so lange über den Antrag diskutiert, weil es einfach sehr seltsam erscheint, dass dem Antrag nicht entsprochen wird. Für unsere Gemeinde ist es peinlich, das kulturelle Angebot in der Region nicht zu unterstützen. Ich finde es durchaus witzig, wenn von Investitionen an Baden oder an Nachbargemeinden gesprochen wird, denn das nutzen wir alle auch. Es ist nicht etwas, das wir für eine andere Gemeinde sprechen, wir alle nutzen das und zwar von den Kindern bis zu den Senioren und Seniorinnen. Darum finden wir auch, dass es sich hier nicht um etwas Wünschenswertes handelt, sondern dass die Kultur zu unserem Lebensinhalt gehört. Kultur ist nichts wünschenswertes, Kultur ist etwas, das wir brauchen und unterstützen wollen. Es ist durchaus verständlich, dass wir das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard nicht unterstützen, weil wir über genug eigene Sportanlagen und Schwimmbad etc. verfügen. Doch die einzige Vollbühne im Kanton Aargau nicht zu unterstützen, bestätigt das Image unserer Gemeinde als arme Gemeinde, als lahrende Gemeinde, welche sich nicht beteiligen will, sondern nur als Drittbrettfahrerin wahrgenommen wird.

Peter Marten: Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist gegen die Unterstützung dieses Antrags. Dieser Entscheid erfolgte nicht einstimmig. Als persönliche Bemerkung freut es mich festzustellen, dass ich als Fiko-Präsident doch erhört werde. In letzter Zeit hatte ich den Eindruck, nach dem Lesen von diversen Vorlagen, dass meine Aussagen jeweils nicht gehört werden. Wir müssen achtsam sein, wie wir uns als Obersiggenthal gegen aussen darstellen. Wir müssen auch einmal erwähnen, dass irgendwo zwischen 40 % und 60 % der Gäste vom Hallen- und Gartenbad Auswärtige sind. Wir müssen hier jedes Jahr stillschweigend, ohne dass dies in die Region hinausgetragen wird, irgendwo im Bereich von CHF 230'000 bis CHF 260'000 zahlen. Wir sind zu bescheiden, um dies nach aussen zu erwähnen. Wir sind auch so bescheiden, dass keine

Rechnung erstellt wird, was uns die ganze Stausituation von der ganzen Region auf unseren Strassen kostet. Würde dies volkswirtschaftlich berechnet, welchen Beitrag wir hier indirekt an die Region leisten, ist das auch nicht ganz unbedeutend. Wir müssen uns hier nach aussen nicht schlechter darstellen, als wir sind. Es ist nicht peinlich. Es mag vielleicht peinlich erscheinen, doch es ist nicht peinlich.

Eugen Paul Frunz: Wir haben gehört, unsere Gemeinde sei lahm. Dem ist so. Doch dies wird nicht behoben, indem wir Geld an einem anderen Ort investieren. Wir müssen das Geld in unserer Gemeinde investieren. Sprechen wir nun einen Beitrag ans Kurtheater, dann ist das Geld weg und wir können das Geld nicht mehr in unserer Gemeinde investieren. Beim FC sagen wir, ihr müsst gar nicht erst mit einem Antrag kommen. Wir haben kein Geld. Doch für das Kurtheater sprechen wir einen Beitrag? Thema Strassen: die können wir leider nicht unterhalten, wir haben kein Geld. Doch für das Kurtheater sprechen wir Geld. Es geht einfach nicht auf. Wenn wir sagen wollen, dass die Gemeinde aktiv sei und dass wieder positiv gesprochen werden soll, dann muss die Gemeinde und nicht in die umliegenden Gemeinden investieren.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Wir sprechen über einen Betrag von CHF 260'000, welche die Gemeinde in das Kurtheater investieren würde. Das ganze Projekt Kurtheater kostet, wenn ich es richtig im Kopf habe, über CHF 20 Mio. Der Betrag ist eine Solidaritätsbezeugung der Gemeinde. Ich bin der Meinung, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir den Beitrag nicht bezahlen. Wir werden zum Trittbrettfahrer. Wir profitieren vom Theater mit unserer Lage. Die Leute können zu Fuss ins Theater, das ist ein Standortvorteil. Ich bin der Meinung, wir dürfen uns schon Gedanken machen, ob wir uns einfach zurücklehnen und sagen, wir haben kein Geld. Darum möchte ich beliebt machen, dass das Gesagte nochmals überdacht wird. Ich finde es ehrlich gesagt eine traurige Haltung vom Einwohnerrat, auch wenn wir sparen müssen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass wir sparen müssen, ich bin schliesslich der Gemeindeammann. Aber ich bin der Meinung, wir müssen einen Schritt nach vorne gehen. Aus Solidarität zur Zentrumsgemeinde ist es meiner Meinung nach angemessen, wenn wir den bescheidenen Beitrag leisten. Danke.

Daniel Jenni: Mir ist etwas aufgefallen. Wir sehen die CHF 260'000. Dieser Betrag wird verteilt, es sind also nicht jetzt CHF 260'000 sondern verteilt bis ins Jahr 2022. Das Geld ist a) verteilt und b) sehe ich auch, ich habe in der Fraktion auch für die Ablehnung des Antrags gestimmt, dass wir im Prinzip kein Geld haben. Es ist wirklich relativ wenig, wenn man vergleicht, was andere dafür ausgeben. Man muss sich dann schon überlegen, wenn man die nächste Vorlage mit dem Mättelisteg betrachtet, welches ein sinnlos teurer Projekt ist, welche auf ein billigeres Projekt reduziert werden könnte, was wir uns dann hier vergeben, auch an Goodwill.

André Kummer: Eine Frage zu den CHF 260'000. Die drei Zahlungen von CHF 86'666 ergeben nach meiner Rechnung CHF 239'938. Was ist nun richtig?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Die CHF 259'999 sind richtig.

Christine Brüesch: Ich höre Mantra mässig, wir haben kein Geld, wir müssen sparen, sparen, sparen. Warum fragen wir uns nicht selber, welche Gemeinde wir sein wollen, was ist uns wichtig und warum erheben wir nicht die Steuern? Ich weiss, in den Ohren von einigen tönt das ketzerisch, doch das ist mir egal. Was spricht gegen eine Steuerfusserhöhung? Es gibt einige Gemeinden, welche einen höheren Steuerfuss haben als wir. Wieso stellen wir uns gegen eine so kleine Steuerfusserhöhung?

Christoph Villiger: Wie bereits gesagt, wir haben dieses Traktandum in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Ich persönlich bin der Meinung, dass sich die Beteiligung an das Kurtheater von CHF 260'000 nicht nur auf den finanziellen Aspekt reduzieren lässt. Ich bin der Meinung, unsere Gemeinde mit 8'500 bis 9'000 Einwohnern soll als Nachbargemeinde der Stadt Baden ein Zeichen setzen. Ich bin der Meinung, das Geld sollte investiert werden.

—
Keine weiteren Wortmeldungen.
—

Abstimmung

Die Einwohnergemeinde Obersiggenthal beteiligt sich am Umbau und der Erweiterung des Kurtheaters Baden. Der Verpflichtungskredit von CHF 259'999 (nicht mehrwertsteuerpflichtig gemäss Stadt Baden) wird bewilligt.

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

5 2017.23 Dachsicherheitsmassnahmen Liegenschaften Einwohnergemeinde; Verpflichtungskredit von CHF 330'000

Eintreten wird nicht bestritten.
—

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Ich fasse mich kurz. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich um viel Geld handelt, es geht um CHF 330'000. Doch es handelt sich hier um einen Posten, wo keine andere Lösung möglich ist. Es bestehen gesetzliche Vorschriften. Es handelt sich um 12 Liegenschaften der Gemeinde und es geht um Arbeitssicherheit. Wir sind der Meinung, wir müssen das Ganze gemäss vorliegender Berechnung umsetzen. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass sich in die Vorlage ein Berechnungsfehler eingeschlichen hat. Die Kosten Schulung Personal kostet insgesamt CHF 2'430. Es ändert sich am Endbetrag nichts. Es bleibt bei den CHF 330'000. Wir bitten Sie um Zustimmung im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch von den Externen, welche die Kontrollen auf den Dächern durchführen müssen.

Ursula Haag: Wir begrüssen Daniela Graubner. Somit sind 38 Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt nun 20.

Peter Huber: Die SVP hat den Bericht und den Antrag über die Absturzsicherung diskutiert. Wir wissen aus unserer Erfahrung, dass kein Handwerker eine Dachbegehung oder Reparatur ohne Dachsicherung vornimmt. Das habe ich selber bei meinem Haus erfahren. Zu Diskussionen geführt haben die Anzahl Begehungen auf dem OSOS, dem Unterboden und der Sporthalle. Anscheinend sind diese Dächer problematischer als die anderen. Aus Erfahrung weiss man, je mehr man auf dem Dach herumläuft, umso mehr Schäden treten auf. Wir sind trotzdem zum Schluss gekommen, auch wenn viele Begehungen nötig sind, dass provisorische Sicherungen keinen Sinn machen. Wir stimmen dem Antrag zu.

Robert Wyss: Die Fraktion BDP/CVP diskutierte die Dachsanierungsmassnahmen. Handwerker und Hauswarte müssen auf das Dach für Kontrollgänge, für Reparaturen, für Reinigungsarbeiten. Die Häufigkeit der Begehungen der Dächer auf dem OSOS, Unterboden und Sporthalle sind relativ hoch. Ich nehme an, dass bei diesen Flachdächern die Begehungen auch notwendig werden, um Spielgeräte wie Bälle etc. herunterzuholen. Neue Gesetze und Bestimmungen verlangen entsprechende Sicherungsmassnahmen. Es ist klar, dass sich Handwerker weigern auf ein Dach zu steigen ohne Sicherung, dies auch aus versicherungstechnischen Gründen. Temporäre Massnahmen sind bei dieser Behebungsmenge nicht wirtschaftlich und unsinnig. Die Kosten sind relativ hoch. Wir hoffen, dass nach der Submission evtl. noch Reduktionen möglich sind. Die Fraktion ist grundsätzlich einstimmig für die Sicherheitsmassnahmen, zumal es sich auch um die Arbeitssicherheit handelt. Von meiner Erfahrung her möchte ich anfügen, dass bei der Passerelle Unterboden und OSOS eine Seilsicherung besteht. Pas-

serellen sind relativ schmal. Ich möchte anmerken, dass es auf dem schmalen Durchgang gefährlich sein kann mit dem Hinweis auf die Stolperfalle. Durch die häufige Begehung des Daches, wenn Spielgeräte heruntergeholt werden müssen, gehe ich davon aus, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Hauswarte die Sicherheitsmassnahmen hervorholen. Dort würde ich nochmals über die Bücher gehen und prüfen, ob das auch aus Sicht der Höhe, wir sprechen von knapp über 3 m, Sinn macht, auf den Passerellen die Sicherung zu montieren. Doch grundsätzlich sind wir dafür und begrüssen die Massnahmen.

—
Keine weiteren Wortmeldungen.
—

Abstimmung

Für die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Absturzsicherung der Liegenschaften der Einwohnergemeinde Obersiggenthal sowie die notwendige Schulung des Personals wird ein Kredit von CHF 330'000, inkl. MwSt. bewilligt.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6 2017.24 Sporthalle Obersiggenthal / Verpflichtungskredit von CHF 39'000 für dringende Brandschutzmassnahmen

Eintreten wird nicht bestritten.
—

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Bei diesem Traktandum sieht es gleich aus. Wir sind der Meinung, dass wir die Brandschutzmassnahmen umbauen müssen. Wir haben eine super Sporthalle, da sind sich alle Leute einig, auch nach 20 Jahren. Wir hören immer wieder Komplimente, dass die Sporthalle gut ist und auch für grosse Anlässe sehr gut geeignet sei. Aus unserer Sicht kann Obersiggenthal bei grossen Anlässen sparen. Dafür brauchen wir aber diese Türmassnahmen. Es handelt sich um CHF 39'000. Wir möchten weiterhin Grossanlässe durchführen können und benötigen deshalb die entsprechenden Brandschutztüren, auch um nicht jedes Mal für kleine und für grosse Anlässe eine Brandschutzwache zu stellen.

Ferdinand Senn: Die CVP- und BDP-Fraktion hat auch dieses Geschäft diskutiert. Wir stimmen dem Antrag einstimmig zu. Ich möchte aber noch einige Ergänzungen anbringen. Ich bestätige, dass es sich wirklich um eine schöne Sporthalle handelt. Für die Qualität und die Sicherheit muss man sorgen. Ich habe es im letzten Dezember selber erlebt, dass es relativ schnell passieren kann, dass ein Brand ausbricht. Damals hatte ein 12-jähriger Bub während einem Anlass in der Garderobe ein Papierabfallkorb angezündet. Wir konnten den Brand relativ schnell und ohne grosses Aufsehen löschen. Wir unterstützen den Antrag einstimmig mit dem Hinweis, dass die Kosten nach der Submission noch etwas günstiger ausfallen könnten als der beantragte Kredit.

Jacqueline Magni: Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht bei der Schätzung von Anzahl Zuschauern. Ich habe mich bei Mirjam Weinmann vom Damenturnverein Obersiggenthal erkundigt. Sie hatte die Hauptverantwortung inne für die Schweizermeisterschaft Vereinsgeräte Turnen Schweiz, Jugend. Ich fragte sie, wie viele Leute damals etwa anwesend waren. Sie sagte, dass sich beim Rangverlesen alleine schon 1'000 Kinder in der Halle befanden. Zu jedem Kind kommt eine Begleitperson, also sprechen wir von rund 2'000 Personen, welche sich gleichzeitig in der Halle befanden. Darum macht es absolut Sinn, die Brandschutztüren umzubauen und für Sicherheit zu sorgen.

—
Keine weiteren Wortmeldungen.
—

Abstimmung

Für den Umbau der Brandschutztüren in der Sporthalle wird ein Kredit von CHF 39'000, inkl. MwSt. bewilligt.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7 2016.39 Motion Urs Müller, Theo Flückiger, Volkmar Hauelsen, betreffend Mätteliste

Eintreten wird nicht bestritten.
—

Dieter Martin, Gemeindeammann: Bevor ich zum Mätteliste zu sprechen komme, möchte ich Sie über die aktuelle Entwicklung im Oederlin Areal informieren. Im Jahr 2015 hat die Vorprüfung der BNO- und Gestaltungsplanentwürfe stattgefunden. Im Dezember 2015 lag das bereinigte Resultat der Vorprüfung seitens des Kantons vor. Die darin zur Verbesserung aufgeführten Punkte wurden von der Entwicklungsträgerin akzeptiert. Zwischen Januar 2016 bis Juli 2017 haben sich die Entwicklungsträgerin und Investoren auf das weitere Vorgehen einigen müssen. Dazwischen haben noch mehrere Sitzungen mit der Gemeinde stattgefunden. Zentral ging es darum, sich über das Vorgehen und insbesondere die zusätzlichen Kosten, welche für die Optimierung gemäss Vorprüfung, anfallen werden, zu einigen. Am 11. Juli 2017 haben wir von der Entwicklungsträgerin und den Investoren grünes Licht erhalten für die Weiterarbeit an der Ergänzung der BNO. Die Investoren haben insbesondere verlangt, dass auf den Vorschlag der Gemeinde und des Kantons eingetreten wird und zwar, dass die Anpassung der BNO und Erstellung des Gestaltungsplan nicht mehr parallel läuft, sondern getrennt und nacheinander. Wir haben den Auftrag, mit der BNO weiterzufahren. Das weitere Vorgehen präsentiert sich wie folgt: es folgt eine Grundlagenerarbeitung. Wir streben eine Planungsvereinbarung mit dem Entwicklungsträger an, wo festgehalten wird, wer was macht. Wir benötigen auch einen Terminplan. Wir rechnen für diesen Prozess mit einer Durchlaufzeit von drei bis sechs Monaten. Anschliessend geht es weiter mit dem BNO-Entwurf für die Spezialzone Oederlin. Dann folgt das Mitwirkungsverfahren, wieder Vorprüfung durch den Kanton, Bereinigung BNO und anschliessend das Auflageverfahren für jene, die dazu noch etwas sagen dürfen. Es folgt die Vorlage an den Einwohnerrat. Stimmt der Einwohnerrat zu, dann geht es zur Absegnung an den Regierungsrat. Das zum Stand und der Entwicklung des Oederlin-Areals. Ich wechsele nun zum Thema Mätteliste. Sie sehen hier ein Bild vom Mätteliste, Sie kennen das Bild. Der Steg präsentiert sich komplex mit den Verankerungen. Ich habe von verschiedenster Seite gehört, dass der Mätteliste teuer sei. Das ist so. Ich möchte Euch aufzeigen, warum die Kosten so hoch sind. Am 9. Oktober 2017 war ein Zeitungsartikel in der AZ abgedruckt, welches das Siegerprojekt vom Mätteliste zeigte mit Kosten von CHF 1.5 Mio. plus/minus 20 %. Darin waren aber die bereits aufgelaufenen Kosten von CHF 366'000 nicht berücksichtigt. Zudem waren Dienstbarkeiten und Verträge, Bauversicherung, Nebenkosten und Reserven ebenfalls nicht enthalten. Zu jenem Zeitpunkt hätte man CHF 1.926 Mio. aufführen sollen. Es wurde eine Momentaufnahme aufgezeigt. Bei der Detailprojektierung zeigte es sich, dass die Rücksichtnahme auf den Thermenschutzbereich erheblichen Einfluss auf die Verankerung hatte. Ebenfalls verlangte der Kanton höhere Geländer für den Steg. Die Korrekturen mussten eingerechnet werden. Im Kostenvoranschlag 2016 präsentierte sich der neue Betrag mit CHF 2.6 Mio. unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen bei den Bädern und auf die gemachten Erfahrungen von Baden beim damaligen Bau der Eisenbahnbrücke Richtung

Wettingen. Was hinzu kam, waren plötzlich höhere Stahlpreise, weil bei den Stahlbauern offenbar keine Konkurrenz herrscht. Dies führte ebenfalls zu massiven Anpassungen. Zudem wurde die Bauteuerung mitberücksichtigt. Von 2012 bis heute sind einige Jahre verstrichen. Es wurden auch Spezialhonorare für Beleuchtungsplan, Elektronikingenieur, Korrosionsexperten etc. eingerechnet. Am Schluss resultierten die CHF 3.459 Mio. Es lässt sich nachvollziehen, wie sich die Kosten zusammensetzen. Damals war es das günstigste Projekt von 7 teilnehmenden Firmen, welche eingeladen wurden. Die Ausgangslage für den Antrag heute Abend ist die Motion vom 8. Dezember 2016, welche den Gemeinderat beauftragte, mit den Entwicklungsträgern des Oederlin Areal eine Kostenteilung von jeweils 50 % des Gemeindeanteils auszuhandeln. Die Haltung des Gemeinderates sieht folgendermassen aus. Es ist erklärtes, strategisches Ziel des Gemeinderates, die Wachstumspotenziale der Gemeinde auszuschöpfen. Das Oederlin-Areal ist das grösste, verbliebene Baufeld in der Gemeinde. Es ist eine qualitativ gute Entwicklung des Oederlin-Areals anzustreben. Das hat grosse Priorität. Der Gemeinderat schätzt die Funktion von Mättelisteg für die Entwicklung des Oederlin Areals als sehr hoch ein. Die Meinung wird durch die Beurteilung von verschiedenen Fachleuten und selbst von der Entwicklungsträgerin selber zusammen mit der Investorengruppe untermauert. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine hälftige Beteiligung von der Entwicklungsträgerin und von uns selber gerechtfertigt, weil beide Partner einen grossen Nutzen aus der Entwicklung vom Oederlin Areal ziehen können. Ich gehe nun auf den Nutzen von Obersiggenthal ein. Wir haben BNO-Ziele. Wir streben ein Bevölkerungswachstum an. Zudem eine Aufwertung vom Ortseingang Ost, sprich eingangs Rieden. Wir haben eine Arealentgiftung auf dem Boden von Obersiggenthal. Wir haben einen regionalen, wichtigen Übergang für Fuss- und Radverkehr. Das ist übrigens der Grund, warum wir Bundessubvention aus dem Agglomerationsprogramm II von einer halben Million bekommen. Wir haben einen direkten Übergang zum geplanten Botta-Bad. Das ist insbesondere für jene Leute wichtig, welche mit dem ÖV anreisen. Diese können bis zum Oederlin Areal anreisen und dann nur noch über den Steg marschieren und dann steht man beim Bad. Der Steg ist auch ein Teil vom Rundweg Baden-Ennetbaden. Neu soll ein Themenweg über die Bäder-Geschichte erstellt werden. Der Steg macht eine längere Rundwanderung vom Kappisee von oder nach Obersiggenthal, und zwar beidseitig der Limmat, möglich. Dieser Steg trägt dazu bei, dass der Kappisee als Naherholungsgebiet noch besser und vermehrt genutzt werden kann. Auch hier ist es ein Akt der Solidarität für das Bäderquartier mit Baden und Ennetbaden. Von dieser Entwicklung lässt sich auch, wie vorhin erwähnt, für Obersiggenthal ein Standortvorteil ableiten. Wir haben natürlich auch auf Seite Oederlin ein Nutzen. Das Arealpotenzial dort, da sprechen wir von 200 bis 300 Wohneinheiten. Allein im „Zackenbarsch“ werden ca. 100 Wohneinheiten angestrebt. Der „Zackenbarsch“ ist der einzige Teil, welcher verkauft werden soll. Es handelt sich um die kürzeste Fuss- und Radverkehrsdistanz zum Bahnhof und zur Stadt Baden. Das ist ein wesentlicher Grund für die Entwicklung und für die Leute, die dorthin ziehen sollen. Natürlich ist es auch für jene Leute die direkteste Verbindung zum Botta-Bad. Wir haben einen hohen Nutzen seitens der Entwicklungsträger, es wird eine Aufzoning kommen, welche markant sein wird ohne, dass der Entwicklungsträger eine Mehrwertabschöpfung an die Gemeinde abgeben muss. Als Negativpunkte auf Seiten der Entwicklungsträger dürfen wir anführen, dass für die geplante Altlastenbehebung auf dem Areal „Zackenbarsch“ mit ca. CHF 10 Mio. gerechnet wird. Das heisst, der Bau wird mit CHF -10 Mio. begonnen. Das wiederum bedeutet, dass man den Verlust, wenn man so will, durch eine gewisse Bruttogeschossfläche substituieren muss. Wir sprechen von 15'000 m², welche seitens Entwicklungsträger für den „Zackenbarsch“ angestrebt werden. Das ist eine kritische Grösse und ich denke, dass die Gemeinde im eigenen Interesse dort allenfalls gewisse Kompromisse eingehen muss. Im Moment haben wir erst eine grundsätzliche Zusage für eine finanzielle Beteiligung an den Mättelisteg. Dem Entwicklungsträger fehlen zurzeit mangels BNO und Gestaltungsplan klare Erkenntnisse im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation, wie das aussehen wird und natürlich die entsprechende Rechtssicherheit. Gemäss Information vom 17. August 2017 ist die Bundessubvention aus dem Agglomerationsprogramm II nicht gefährdet, wenn mit der Abrechnung mit dem Bund bis 31. Dezember 2027 abgeschlossen wird. Der Bund braucht seine Zeit. Damit das funktioniert mit der Abrechnung, sind wir der Meinung, dass spätestens anfangs 2025 mit dem Bau begonnen werden muss. Ich denke auch, betrachten wir den Terminplan, es braucht Zeit. Schnell können 18 Monate verstreichen

nur für die BNO, dann für den Gestaltungsplan nochmals ein ähnlicher Zeitrahmen. Wir sprechen von drei bis vier Jahren, bis dort alles entschieden ist. Wir haben natürlich auch die Beteiligung von Obersiggenthal. Der Gemeinderat ist vom grossen Nutzen des Mättelisteg für Obersiggenthal überzeugt. Und der Mättelisteg ist ein solidarischer Teil und man will ein regional positives Zeichen setzen. Der Nutzen bei der Entwicklung des Areals, den wir haben, müssen wir uns bewusst sein. Allein beim „Zackenbarsch“ kolportiert der Entwicklungsträger allein CHF 1 Mio., an Steuersubstrat. Das ist eine Schätzung von Spezialisten. Wir sprechen von immerhin 100 Eigentumswohnungen. Wir müssen auch schauen, wer dort wohnen wird. Entwickelt sich das Areal richtig, dann wird die Gemeinde substantiell Nutzen ziehen können von der Bevölkerung, die sich dort ansiedeln wird. Darum beantragen wir dem Antrag gemäss Vorgabe der Motion unseren Teil des Verpflichtungskredits von 50 %, mit dem Vorbehalt, dass die Kreditauslösung erst erfolgen kann, wenn die Entwicklungsträgerin ihrerseits eine verbindliche und unwiderrufliche Kostenbeteiligung (mit Bankgarantie) von ebenfalls 50 % zugesichert hat. Wir haben zurzeit keinen finanziellen Druck. Die Gemeinde macht positiv von sich reden. Sie gibt ein Lebenszeichen gegen aussen ab. Ich möchte hier noch etwas in den Raum stellen, was mich beschäftigt. Der Riedener Einwohnerrat ist nicht für Rieden gewählt, der Nussbaumer nicht für Nussbaumen und der Kirchdorfer nicht für Kirchdorf. Der Einwohnerrat ist für Obersiggenthal gewählt. Natürlich habe ich Affinität zu meinem Teil, wo ich wohne. Aber der Einwohnerrat hat auch die Pflicht, für ganz Obersiggenthal zu schauen. Das möchte ich Euch in Erinnerung rufen. Ich habe schon von verschiedener Seite gehört, dass für Kirchdorfer der Steg dort unten nicht so wichtig ist. Aber für Obersiggenthal ist er wichtig. Wir wollen die Bevölkerung entwickeln. Wir wollen aus dem finanziellen Tief kommen, in dem wir uns befinden. Dazu brauchen wir den Steg und der Gemeinderat ist davon überzeugt. Ich lege Euch ans Herz, betrachtet den Steg nicht nur durch die kleine Brille, sondern betrachtet den Steg mit Weitwinkel. In diesem Sinne bitte ich den Einwohnerrat, dem Antrag vom Gemeinderat zuzustimmen.

Volkmar Hauelsen: Wir haben über den Mättelisteg schon häufig diskutiert mit den Stichworten Aufwertung Limmatraum, Aufwertung Bäderquartier, Naherholung. Ich subsumiere das mal vereinfacht unter nice to have. Unter dem Label nice to have würde ich in der momentanen Situation hier nicht stehen und für den Mättelisteg argumentieren. Ich mach das unter dem Stichwort Investition. Ich verbinde mit Investitionen auch Rendite. Als wir die Motion lanciert haben, ist das keine politische Allianz mit meinen Ratskollegen, sondern die Motion ist das Resultat unserer Arbeit in der Planungskommission, wo wir alle zum gleichen Ergebnis gekommen sind, der Mättelisteg ist eine wichtige und nützliche Investition für die Gemeinde Obersiggenthal. Eine Investition, damit das wichtigste Entwicklungsprojekt in unserer Gemeinde, ich glaube, darüber sind wir uns alle einig, dass das Oederlin Areal ein wichtiges Entwicklungsprojekt ist, braucht es Mättelisteg für eine gute Entwicklung. Auf diese gute Entwicklung sind wir angewiesen, da stimme ich Dieter voll zu. Wir sind uns bewusst, dass dieser Schluss, zudem wir gekommen sind, dass der Mättelisteg eine sinnvolle Investition, um das wichtige Entwicklungsareal Oederlin zum Fliegen zu bringen, auch falsch sein kann. Vielleicht braucht es den Steg nicht. Deswegen ist die Motion so formuliert, wie sie formuliert ist. Sie ist daran gebunden, dass der private Investor selber der Meinung ist, es ist eine gute Investition und das Projekt wird dadurch beflügelt und wird auf die Investition in den Steg eine entsprechende Rendite abwerfen. Wenn der private Investor nicht dieser Meinung ist und sagt, ich werden keinen Franken finanzieren, denn mein Projekt fliegt auch so, dann wird von der Gemeinde Obersiggenthal aus dieser Motion heraus kein Franken bezahlt. Kommt das Projekt nicht zustande, weil es aus irgendwelchen Gründen scheitert, wird aus der Motion heraus kein Franken von der Gemeinde Obersiggenthal bezahlt. Beginnt der Bau erst in 7 Jahren und dann auch in den Steg investiert, dann wird erst in 7 Jahren von der Gemeinde Obersiggenthal bezahlt. Darin sehen wir eine Absicherung für die evtl. falsche Annahme und deswegen können wir voll dahinterstehen. Wir wollen diese Absicherung und somit sind wir überzeugt, die Motion ist richtig und wir bitten um Ihre Zustimmung.

Urs Müller: Als kurze Ergänzung zu den beiden vorherigen Voten vom Gemeindeammann und von Volkmar. Es ist jetzt die zweite Vorlage, über welche wir überkommunal entscheiden müssen. Es sind hier drei Gemeinden beteiligt und nicht 17. Alle haben unterschiedliche Gründe,

warum man den Steg will. Unser Grund ist klar, wir machen eine attraktive Verbindung Fuss- und Radverkehr vor allem für die Riedener, aber vor allem für die zukünftigen Leute, welche in die Überbauung zu wohnen kommen. Es ist 800 m von diesem Steg zum Bahnhof. Das ist Stadt nah und viel näher, als die meisten Quartiere in Baden. Es wurde viel über Geld gesprochen. Oft hört man das Argument, Marcel Müller sagt das oft, wir sind wie eine Familie. Fehlen die Einnahmen, dann müssen wir bei den Ausgaben sparen. Eine Gemeinde ist keine Familie. Es gibt andere Strategien, welche die Gemeinde verfolgen muss. Sie muss in die Zukunft investieren und manchmal antizyklisch vorgehen. Das Geld, das wir heute sprechen würden, würde bei einer Realisierung dieser Überbauung ein Mehrfaches an Steuersubstrat abwerfen. Das ist nicht einfach à fonds perdu, sondern hier wird investiert. Die Gemeinde muss bei einer solch grossen Überbauung die Erschliessung vornehmen mit Strassen etc. Diese sind relativ klein in diesem Gebiet, denn das Gebiet ist eigentlich ja schon erschlossen. Das wäre wie ein kleiner Teil der Erschliessung. Im Verhältnis zum Gesamtvolumen von diesem Bau wären das günstige Erschliessungskosten, an die wir zahlen müssten. Ich möchte Sie darum bitten, auch im Sinne von Eugen Frunz, wir müssen für unsere Gemeinde investieren und nicht nach aussen wie vorhin beim Kurtheater. Das machen wir hier. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Lukas Füglistler: Ich habe eine Frage zur Präsentation zum Thema Mehrwertabschöpfung. Wer bezahlt die Altlastenbehebung? Es gibt eine Substitution durch die Bruttogeschosfläche von wenigstens 15'000 m², wenn das möglich ist gemäss BNO und ohne Mehrwertabschöpfung. Mich interessiert, von welchem Betrag wir sprechen? Irgendwo will der Entwicklungsträger die CHF 10 Mio. wieder reinholen. Ich glaube nicht, dass der Entwicklungsträger à fonds perdu sagt, ich zahle die CHF 10 Mio. Auf welchen Betrag der Mehrwertabschöpfung verzichtet die Gemeinde Obersiggenthal? Es geht um Investitionen und ich habe gehört CHF 100 Mio.

Theo Flückiger: Die Mehrwertabgabe gibt es nur, wenn eine Umzonung erfolgt. Hier handelt es sich um eine Aufzonung und war nie ein Thema. Das ist sicher hinterfragbar. Doch es wurde generell bei der Einführung der Mehrwertabgabe festgelegt, dass nur Umzonungen dazu verpflichtet sind, die Aufzonungen nicht.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Das wurde nie berechnet. Es ist effektiv so. Der Entwicklungsträger hat einen grossen Nutzen, weil mit der BNO-Anpassung eine gewisse Wertschöpfung herausziehen. Wieviel das ist, können wir nicht beziffern. Das war kein Thema um die Mehrwertabschöpfung geltend zu machen. Es gibt auf der Entwicklungsträgerseite einen grossen Nutzen, Mehrwertabschöpfungen sind 25 % von irgendetwas. Es handelt sich nicht um einen riesengrossen Anteil. Doch es ist ein Nutzen vorhanden. Im Detail kann die Frage nicht beantwortet werden.

Marcel Müller: Wird bei der Aufzonung keine Mehrwertabschöpfung genommen, dann soll man das auch nicht aufführen. Dann ist es ja kein Thema. Wird die Mehrwertabschöpfung geltend gemacht, dann stellt sich mir grundsätzlich die Frage der Gleichbehandlung von Investoren. Bei den meisten, die um- und aufzonen, nimmt man, und beim „Zackenbarsch“ nicht?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Nein, es ist nur bei Um- und Einzonungen, wie wenn von einer Grünzone in eine Bauzone umgezont wird wie beim Häfelerhau und bei der Graustrasse. Wird etwas neu eingezont zum Beispiel Landwirtschaftsland in Bauland. Das betrifft die Mehrwertabschöpfung. Sonst hätten wir ja im Dorfteil zum Teil von W2 auf W3 aufgezont. Auch beim Markthof haben wir eine ZZ1 Zone gemacht, was eine sehr hohe Nutzung erlaubt. Dort erfolgte eine Aufzonung ohne Mehrwertabschöpfung.

Marcel Müller: Dann muss das hier nicht aufgeführt werden. Ist ja nicht relevant, oder?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Ist aber sicher ein Nutzen, insbesondere bei so grossen Baufeldern.

Marcel Müller: Der grosse Nutzen wird er wohl haben aus der möglichst grössten Ausnutzung bei der Bruttogeschossfläche. Er wird wohl versuchen, möglichst viel rauszuholen.

Volkmar Hauelsen: Sie haben gehört, dass ich von diesem Projekt überzeugt bin. Damit konnte ich mich in der CVP-Fraktion nicht durchsetzen. Die CVP/BDP-Fraktion hat sich während der Sitzung mehrheitlich gegen die Anträge ausgesprochen. Die Gründe waren recht diversifiziert und haben gereicht von „es ist jetzt der falsche Zeitpunkt, das Thema zu setzen“ über „es braucht überhaupt keine Gemeindebeteiligung, das soll der Investor für sich machen; wir haben kein Interesse am Mättelisteg“ bis hin zu der Frage „ist der Mättelisteg in seiner Konstruktion, mit seinen Kosten, die daherkommen, das richtige Bauwerk oder wird es nicht günstiger gehen“. Das wurde bei uns alles diskutiert und hat dazu geführt, dass sich die CVP/BDP-Fraktion mehrheitlich gegen die Anträge ausgesprochen hat.

Eugen Paul Frunz: Auch die SVP Fraktion hat sich intensiv über den Mättelisteg beraten. Für das Oederlin-Areal wird seit Jahren nach einer Überbauungslösung gesucht oder angestrebt. Die Gemeinde Obersiggenthal hat immer wieder Hand, zumindest im raumplanerischen Bereich, geboten. Damit sind natürlich nicht unerhebliche Finanzmittel der Gemeinde in die Entwicklung investiert worden. Jetzt liegt mit dem «Zackenbarsch» ein neues Projekt vor. Schon wieder werden Gelder der öffentlichen Hand benötigt, damit eine qualitativ hochstehende Entwicklung in diesem privaten Gebiet erfolgen kann oder gefördert wird. Die Investitionen für den Mättelisteg, von der Gemeinde Obersiggenthal und Oederlin zusammengezählt, also fast CHF 1 Mio., auf die 300 Wohnungseinheiten verteilt, welche dort entstehen sollten, macht das pro Wohnung CHF 3'300. Bei einer durchschnittlichen Wohnfläche von 120 m² sind das sage und schreibe CHF 27.50 pro m², welche der Investor wegen dem Mättelisteg zu tragen hätte. Der Investor trägt sowieso die Hälfte von CHF 27.50. Rechnet man an dieser Wohnlage von einem durchschnittlichen Verkaufspreis von CHF 1 Mio. für eine Wohnung, dann wären die CHF 3'300 nicht wirklich viel. Die Gemeinde ist dem Investor mit dem Erlass der Mehrwertabgabe bereits ein grosser Schritt entgegenkommen. Ich bin der Meinung, dort ist ein Industriegebiet in der Industriezone. Es wäre eine Umzonung und nicht eine Aufzonung. An dieser Stelle hätte ich gerne eine weitere Erläuterung zu folgendem Punkt. Unter welchen Bedingungen wird die Mehrwertabgabe bei Altlastensanierung erlassen, das wird ja unter anderem als Grund genannt wegen der Entgiftung, die vorgenommen werden muss. Es gibt vielleicht noch andere Liegenschaften in der Gemeinde, welche eine Altlastensanierung durchführen müssten, wenn neu überbaut würde. Der Umstand, dass das Projekt seit Jahren immer wieder verschoben wurde und auch jetzt eine Realisierung alles andere als gesichert ist, macht es uns nicht einfacher, dieser Investition zuzustimmen. Hinzu kommt die finanzielle Situation unserer Gemeinde. Ich weiss nicht, ob wir das Geld haben, die 2 % von Steuereinnahmen zu zahlen. Wir werden die Vorlage ablehnen. Sollte sich der Einwohnerrat sich wider Erwarten grosszügig zeigen und den Antrag bewilligen, obwohl eine Sicherung vom Gegenwert, nämlich Steuereinnahmen, mit der vertraglich vorgesehenen Regelung in keiner Weise gesichert ist, stellen wir folgende Anträge: Der Punkt 2 ist wie folgt zu ergänzen: Der bewilligte Gemeindeanteil wird erst fällig, wenn die erste Wohnung auf dem Gemeindegebiet von Obersiggenthal bezugsbereit ist. Der Punkt 3 Vorfinanzierung ist zu streichen. Was Volkmar zur Vorlage vorhin erwähnte, dem ist nicht so. Liegt die unwiderrufliche Zusicherung des Investors vor, dann müssen wir zahlen und nicht erst, wenn er beginnt zu bauen. Es kann sein, dass die Investoren sagen, wir bauen noch nicht, doch wir wollen den Mättelisteg. Wir sprechen die 50 % und bauen den Steg. Vielleicht holen wir noch weitere Investoren an Bord und gebaut wird nichts. Dann haben wir unseren 50 %igen Anteil an den Mättelisteg bezahlt, aber ein Gegenwert mit mehr Steuereinnahmen haben wir nicht gesichert. - Nun noch eine Bemerkung zu der Kreiselbesetzung vom 9. September 2017 durch die Grüne Partei, welche hier Mitmotivator ist. Auch wenn das Projekt Mättelisteg weniger kritisch hinterfragt wird wie wir das machen, kann man den Mättelisteg in meinen Augen nicht annähernd mit der plakativ dargestellten Verbindungslösung für den Langsamverkehr betrachten. Wenn der Mättelisteg diese Funktion übernehmen muss oder kann, dann müssten auf Obersiggenthaler linksufriger Seite neue Anbindungen geschaffen werden. Dieter hat vorhin erwähnt, dass der Rundweg um den Kappisee verlängert werden könnte. Ob das vereinbar ist mit der Spezialzone Limmatufer

ist eine Seite, Kosten sind völlig unbekannt und wie man das ganze finanzieren will, spielt ja schon gar keine Rolle, das ist die andere Seite.

Nico Lalli: Auch wir in der FDP-Fraktion haben intensiv über die Motion und den Antrag diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir mehrheitlich den Antrag ablehnen werden. Es geht weniger darum, ob die Entwicklung vom Oederlin-Areal sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Wir sind alle der gleichen Meinung, dass es für die Gemeinde sehr wichtig, sich zu entwickeln. Wir sind dafür, dass man einem Investor entgegenkommen soll, wenn es um die zukünftige BNO-Planung geht, damit ein rentables Projekt realisiert werden kann. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass wir dem vorgestellten Projekt des Mättelisteg aus heutiger Sicht nicht zustimmen können. Der erste und wichtigste Punkt, wir haben das bereits gehört, sind die terminlichen Unsicherheiten. Wir wissen nicht, wird das Projekt bewilligt, wann wird das Projekt bewilligt, wird es überhaupt gebaut? Das gleiche beim Botta-Areal, Man weiss nicht genau, wann auf der anderen Seite das ganze fertig sein wird. Aus Sicht unserer Finanzlage, das haben wir von Peter schon mehrmals gehört, können wir uns als Gemeinde die Investition wirklich nicht leisten. Das Projekt hat sich in den letzten vier Jahren durch Projektanpassungen, Vorgabe vom Kanton von CHF 1.5 Mio. auf CHF 3.5 Mio. erhöht. Vielleicht warten wir nochmals fünf Jahre, bis die geforderten Vorgaben erfüllt sind. Vielleicht sprechen wir beim Steg dann von CHF 7 Mio. Wenn wir eine halbe Million gesprochen hätten, dann können wir nicht sagen, wir bleiben bei der halben Million, sondern wir würden unter Druck gesetzt und müssten einen zusätzlichen Beitrag sprechen. Die ganze Erschliessung, damit der volle Nutzen entfaltet werden kann, würde nochmals Investitionen nach sich ziehen. Aufgrund dieser Hintergrundinformationen sind wir zum Schluss gekommen, dass das geforderte Lebenszeichen der Gemeinde, was es wohl sein mag und für den Investor ein Zeichen wäre, nicht setzen wollen, denn es ist es aus heutiger Sicht ein zu teures Lebenszeichen. Wir werden den Antrag mehrheitlich nicht unterstützen.

Marie-Louis Nussbaumer, Gemeinderätin: Ich möchte etwas klarstellen. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass hier eine Mehrwertabgabe fällig wäre. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass hier eine Mehrwertabgabe zu bezahlen wäre. Der Gemeinderat kann bei gesetzlichen Grundlagen nicht irgendjemanden eine Abgabe erlassen. Das ist nicht möglich und funktioniert so nicht. Es gibt hier keine Mehrwertabgabe, denn es gibt hier keine gesetzliche Grundlage dazu. Wie würden sich die anderen Menschen fühlen, welche eine Mehrwertabgabe leisten müssen, wenn es die Möglichkeit gäbe, irgendeinem Investor diese Mehrwertabgaben zu erlassen? Es ist keine Grundlage für eine Mehrwertabgabe vorhanden. Es wäre allenfalls ein Argument, Oederlin das ganze bezahlen zu lassen. Das Gegenargument wäre dann, sie starten mit CHF 10 Mio. Altlasten. Die Mehrwertabgabe ist kein Diskussionsstoff.

Lukas Füglistler: Die starten mit CHF 10 Mio. im Minus. Wer hat die CHF 10 Mio. verursacht? Wieso muss eine Altlastensanierung gemacht werden? In Kölliken bezahlt der ganze Kanton. Von vielen Privaten und Unternehmen wurde in der Deponie entsorgt. Am Schluss konnte nicht mehr eruiert werden, wer es war, ergo bezahlt der Steuerzahler. Hier ist ganz klar, wer die Altlasten verursacht hatte. Meiner persönlichen Meinung nach ist es hier relativ einfach, ein Kostenverteiler zu finden.

Volkmar Hauelsen: Ich möchte Stellung nehmen zu den Voten von Nico und von Eugen. Ich spreche für meine Meinung und nicht im Namen der Fraktion BDP/CVP. Nico, Du hast die Unsicherheiten erwähnt. Genau die sind in der Formulierung der Anträge und in der Motion rausgenommen, weil jeder Franken von Obersiggenthal daran gebunden ist, dass sich der Investor verpflichtet, selber zu investieren. Zu Eugen habe ich zwei Sachen zu sagen. Ja, man kann Wortklauberei betreiben, ich habe nicht gesagt, wenn er dann baut, ich habe gesagt, wenn das Projekt in fünf oder sieben Jahre zustande kommt. Ich rechne jetzt nicht damit, dass sich der Investor verpflichtet, in den Steg zu investieren und nicht baut. Dann will ich Dir danken für die Rechnung für die CHF 3'000 pro Wohnung. Gehe ich von den Aussagen von Dieter aus, dass mit einer Million Steuerertrag zu rechnen ist, bei 100 Wohnungen, dann wären das CHF 10'000 pro Jahr Steuerertrag. Für die Klientel, die hier vom Investor erwartet wird, glaube ich, dass es eine bescheidene Annahme ist, die dürfte etwas höher sein. Bleiben wir bei den CHF

10'000. Ich nehme die CHF 3'000 Investition und beziehe sie vereinfachend auf CHF 10'000 Ergebnis pro Jahr; wir zahlen einmal; nach einem Jahr CHF 10'000 Einnahmen, dann bin ich bei einer payback-time von vier Monaten. Würde ich geschäftlich diese Investition mit einer payback-time von vier Monaten vor meiner Geschäftsleitung vertreten müssen, die Sitzung würde nur fünf Minuten dauern.

Erich Schmid: Ich gehe auf die Ausführungen von Dieter Martin ein. Oederlin und BNO hast Du den Grossen Rat nicht aufgeführt. Der hat nicht zuzustimmen wie bei der Hauptrevision, weil es ja nur eine Teilzonenplanrevision ist. Einwohnerrat, Regierungsrat, Grosse Rat gibt es nicht. Der Grosse Rat hat das letzte Mal bei der BNO-Revision mitgemischt. Wie sieht das nun aus?

Dieter Martin, Gemeindeammann: Nur der Regierungsrat.

Erich Schmid: Zu den Ausführungen. Der Steg wurde erstmal im Jahre 2012 erwähnt mit CHF 1.5 Mio. Schlimm für ein Bauprojekt ist nicht, falsche Preise einzusetzen, das schlimmste ist keine Preise einzusetzen oder etwas vergessen. Wenn ich die Entwicklung über fünf Jahre von CHF 1.5 Mio. zu CHF 3.5 Mio. sehe, dann habe ich ehrlich gesagt kein grosses Vertrauen in ein Projekt. Dann muss man sich ziemlich stark fragen, wieso. Die Einzelerklärungen, Dieter, Du hast unter anderem gesagt, Thermenschutzbereich hatte bei den Verankerungen ein Problem. Bei der Therme hat es, wenn ich es richtig im Kopf habe, keine Verankerungen, nur auf der Insel und auf dem Oederlin-Areal. Die Erfahrung mit der SBB betr. Verbreiterung Radweg war ja auch ein Desaster. Aber ich denke, eine SBB-Brücke anschliessen und Neubau sind zwei verschiedene Kapitel. Wer mit den SBB bereits einmal baute, der weiss das, dass das nicht so einfach ist. Über die Stahlpreisentwicklung von 2012 bis 2017 würde ich mich informieren, in welche Richtung sich diese entwickelte. Ich habe mit meinen Leuten in den letzten Jahren 30 Tonnen Stahl verarbeitet. Die Bauteuerung für den Stahl allein beträgt seit 2012 ungefähr minus 40 %. Vielleicht sind es auch nur minus 30 %. Ich könnte diese Zahl nachliefern, es gibt klare Indexwerte. Zu der Million Steuereinnahmen. Das ist sehr viel Geld, Payback vier Monate, super. Eine Frage: diese Million, kommt die wegen dem Mättelisteg? Wenn wir den Mättelisteg bauen, dann kommt eine Million Steuersubstrat rein? Ich habe das falsch verstanden, ich meinte es sind die Wohnungsbesitzer, die dort bauen. Wenn ich mich an die ersten Diskussionen zurückerinnere, mit Oederlin AG, welche sagte, das ist ein Problem der Gemeinde, wir brauchen den nicht unbedingt. Wird der Mättelisteg nicht gebaut, dann kommt die CHF 1 Mio. nicht? Wird dann nicht gebaut? Das ist eine komische Interpretation. Deine Ausführungen Dieter, dass wir als Obersiggenthaler denken müssen und nicht als Riedener, Nussbaumer oder Kirchdorfer, soweit sind wir als Einwohnerräte schon lange. Das sollte wirklich kein Problem sein. Mehrwertabgabe war eine Diskussion mit der Aufzoning und Umzoning. Es erstaunte mich, dass dieses Votum von der SVP kam. Vor vier Jahren haben wir darüber gestritten, ob die Mehrwertabgabe gemacht wird ja oder nein, 20 % oder 25 % in der zweiten Diskussion. Die rechtliche Situation ist so, eine Mehrwertabgabe erfolgt bei Umzoning und nicht bei Aufzoning. Es könnte allenfalls etwas sein von Industrie- zu Wohnzone. Das Gebiet im Schild Ost zum Beispiel, hat nichts an Mehrwertabgabe bezahlt, weil nur eine Aufzoning erfolgte, auch die ganze Landstrasse etc. Marie-Louise, vor vier Jahren hatte es die gesetzlichen Grundlagen nicht gegeben mit der Aufzoning. Sondern man sagte zu Besitzern take it or leave it. Gesetzliche Grundlagen fehlten, so wie ich mich erinnere. Doch mein Gedächtnis ist nicht so gut.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Die gesetzliche Grundlage ist in der BNO.

Erich Schmid: Also, entweder wird aufgezont und ihr zahlt oder das Land wird nicht aufgezont. Gesetzliche Grundlagen null? Wir könnten Oederlin sagen, grundsätzlich machen wir dort kein Wohnquartier, keine Aufzoning. Man muss mit den Begrifflichkeiten vorsichtig sein. Ich habe schon mehrmals die Kosten erwähnt. Dieter hat aufgezeigt, wie sich die Kosten von CHF 1.5 Mio. auf CHF 3.5 entwickelt haben. Hier wurde schon mehrmals gesagt, das Steg sei viel zu teuer. Ich habe an der Fraktionspräsidentensitzung gefragt, ob der Steg mit anderen Stegen verglichen wurde. Ich habe mir die 1 ½ Stunden Zeit genommen und habe abgeklärt.

Mättelisteg 66 m Länge, Nutzbreite 3.6 m, Nutzfläche 235 m². Kosten: CHF 3.5. Auf dem Campus Windisch gibt es einen neuen Steg nach Brugg, 2.70 m breit, 182 m lang, also rund drei Mal länger, Kosten brutto Kreditantrag Einwohnerrat Brugg: CHF 4.3 Mio. Im Auenschutzpark bei Ruppertswil gibt es zwei Stege über die Aare und über den Kanal. 86 m Länge und 105 m Länge, nur 1.20 m breit, nicht für Radfahrer. Kostenpunkt CHF 1.2 Mio. resp. CHF 1.4 Mio. Es handelt sich hier um mündliche Auskünfte. Im Frühling hast Du Dieter begründet, der Steg sei so teuer wegen den Verankerungen. Die drei vorgenannten Vergleichsstege haben alle Verankerungen. Die Stege im Auenschutzpark weisen insgesamt 940 Laufmeter Anker auf, also nicht gerade wenig. Vergleicht man Preise, so ist es immer schwierig, worauf man sich für den Vergleich bezieht. Es geht um die Grössenordnung. Vergleiche ich mit den Laufmetern, so rechne ich aus, was ein Laufmeter pro Steg kostet. Ich bin auf folgende Resultate gekommen: Mättelisteg CHF 52'000, Mülimatt in Brugg CHF 23'000, Auenschutzpark knapp CHF 14'000. Der Faktor vom günstigsten zum Mättelisteg ist 4. Der zweit teuerste zum Mättelisteg Faktor 2.4. Rechnet man die m² und Breite dazu, dann ist der Mättelisteg CHF 14'7000, Mülimatt Brugg CHF 8'700, Auenschutz gut CHF 11'000. Zwischen Brugg-Windisch und Mättelisteg ist der Faktor 1.7. Das was der Grund, warum ich sagte, der Mättelisteg ist zu teuer. Es fehlte der Vergleich zu anderen Stegen. Aus meiner Sicht muss der Mättelisteg abgespeckt werden. Zudem weiss ich nicht, warum der Steg 3.6 m breit sein muss, wenn die gleichen Anforderungen in Brugg-Windisch mit 2.7 m ausreichend sind. Das ist ¼ weniger breit und zudem rad- und fusswegtauglich. Wir führten einen Architekturwettbewerb durch. Die anderen von mir erwähnten Stege waren auch nicht ganz ohne. Es wurden Architekturpreise gewonnen für ihre Schönheit. Aus dem Auswertebericht möchte ich Ihnen einen Absatz vorlesen: „Die beiden Kastenträger weisen eine über die gesamte Brückenlänge konstant bleibende Trägerhöhe auf. Die Verfasser brechen diese Strenge, indem die Seitenfläche der Kastenträger so geneigt und verwindet werden, dass diese gegen die Mitte der Brücke stärker im Schatten liegen und so scheinbar eine Wölbung der Brücke simulieren. Diese subtile Nutzung von Licht und Schatten befördert die Eleganz des Bauwerks“. Verwundene Schalungen, Spezialschalungen, Theo kann dies bestätigen, sind nicht unbedingt die günstigsten Varianten zum Bauen. Bei meiner Baustelle macht eine normale Schalung Faktor 6 bis 7 aus. Verwundene Schalungen sind 30 % höher. Ich kann das nicht für einen Hochbau und Brückenbau beurteilen. Meine Ausführungen führen dazu, dass der Steg viel zu teuer ist. Ich empfehle eine Überarbeitung mit dem Ziel, auf die Hälfte der Kosten zu kommen. Dann wären wir bei den ursprünglichen CHF 1.5 Mio. Der ganze vom Gemeinderat vorgelegte Antrag, beruht darauf, dass die CHF 3.5 Mio. richtig sind und dass wir davon einen Anteil bezahlen, die CHF 3.5 Mio. minus Subvention plus 1/6 davon. Da ich diese Kosten grundsätzlich in Frage stelle, formuliere ich einen Gegenantrag zum Antrag 1 Gemeinderat: Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit von maximal netto CHF 492'500, inkl. MwSt. (Bundessubventionen bereits berücksichtigt). Dies entspricht 50 % des Gemeindeanteils von Obersiggenthal an den Kosten für den Mättelisteg. Sofern die Kosten tiefer ausfallen, so werden 50 % des Gemeindeanteils durch Obersiggenthal übernommen. Haben wir nur CHF 2.5 Mio. minus Bundessubventionen, davon geht es dann um 1/6 und nicht von den 3 Mio. Persönlich muss ich sagen, ich lehne beide ab. Ich denke, wir können uns den Mättelisteg schlicht nicht leisten. Es geht darum, die CHF 492'500 sind absolut und ich möchte diesen Betrag relativieren. Mein Hintergedanke ist der, wenn der Steg günstiger wird, möchte ich nicht hören, wir haben einen Kredit gesprochen von CHF 492'500, der Gemeindeanteil von Obersiggenthal wäre wohl nur CHF 600'000, doch wir bezahlen jetzt 492'500. Der Gemeindeanteil von Obersiggenthal, soll, bei einer Zustimmung zum Steg, 50 % vom Gesamtanteil von Obersiggenthal sein.

Christian Bossard: Ich wohne wohl am nächsten zu jenem Gebiet. Ich staune. Ich komme vom Hause aus von den Finanzen. Wir diskutieren hier über einen Kredit für ein Projekt, welches vielleicht in fünf, sechs, im schlimmsten Fall in 10 Jahren kommen wird. Wunderschön. Ich bin Controller und versuche die Zukunft vorauszusagen. Linus kann mir sicher zustimmen. Ein Projekt, welches in fünf oder sechs Jahren kommt und darüber heute schon eine Kostenvoraussage zu machen, ist sehr spekulativ. Ich bezeichne das bösartiger weise als Glaskugellese. Ich bin Velofahrer und Fussgänger. Ehrlich gesagt, ich weiss nicht, wo ich dort über den Steg fahren soll. Komm ich von der Austrasse auf die Landstrasse, habe ich zuerst eine sehr stark befahrene Strasse, dann fahre ich Richtung Steg. Ich kann ebenso gut weiterfahren über

Ennetbaden, über den Limmatsteg zum Lift für den Bahnhofplatz. Ich weiss nicht, ob ich jemals über den Mättelisteg fahren würde. Der beliebte Rundweg in Rieden, ich weiss, mein Nachbar Dieter Martin und ich sind hier nicht gleicher Meinung. Ihr wisst schon, dass es sich dort um Privatgrund handelt. Das heisst, der Rundweg auf Obersiggenthaler Seite würde über jeden einzelnen Garten führen. Da würden noch Enteignungen bevorstehen etc. So einfach ist das auch nicht.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Es ist ein öffentlicher Weg. Ein Wegrecht ist auch öffentliches Recht.

Christian Bossard: Nein, es ist ein öffentliches Wegrecht. Das auszubauen ist ein anderes Thema.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Niemand sagt etwas von einem Ausbau.

Christian Bossard: Aber dann kann man mit dem Velo nicht durchfahren. Dann bringt das Ganze auch nichts. Die Velofahrer sind bereits heute für die vielen Fussgänger, welche das Gebiet als Naherholungsgebiet nutzen, nicht gerade beliebt. Für mich ist das wichtigste Argument, worüber stimmen wir hier eigentlich ab? Über etwas, welches erst in Zukunft kommen wird? Ich bin gerne bereit, über ein solches Projekt zu diskutieren, wenn Bagger auffahren werden und wenn die Altlastensanierung beginnt. Es wurde ja noch gar nichts gemacht. Wovon sprechen wir heute denn schon? Über den Mättelisteg als solches zu diskutieren ist schwierig. Damals wurde der Planungskredit abgelehnt. Vielleicht wurde dies vergessen. Es wurde geplant, ohne dass wir mitreden konnten. Wenn wir in Zukunft über solche Sachen mitreden wollen, dann müssen wir auch den Planungskredit bewilligen, sonst geht das gar nicht.

Theo Flückiger: Ich habe bis jetzt bewusst noch nicht viel gesagt, weil ich zuerst die anderen Voten hören wollte. Ich hörte natürlich bereits im Vorfeld, dass der Antrag Mättelisteg nicht auf sehr viel Kredit stossen wird. Ich bin natürlich enttäuscht, weil es für mich ein Signal ist, welches wir nach aussen geben. Gleichzeitig konnte ich aber feststellen, dass man mindestens teilweise nicht nur über die Kosten, sondern auch über den Inhalt diskutiert. Das hat mir in den letzten drei Jahren gefehlt und das empfinde ich als positive Entwicklung. Ich möchte einige Punkte aufgreifen. Wir haben mit den Finanzen zu kämpfen, das ist unbestritten. Für mich muss man aber nicht nur Leistungen abbauen, wie wir das in den letzten drei Jahren gemacht haben. Das Ziel mit knappen Finanzen sollte sein, dass man mit dem Geld, das man hat, kreativ umgeht. Das müsste eigentlich der Ansatz sein, dass man versucht, das Geld, das man hat, sinnvoll einzusetzen und damit möglichst viel rauszuholen. Lehnt man einfach nur alles ab oder baut alles ab, dann macht man das nicht. Ich meine, hier ist ein Ansatz vorhanden, wo die Kosten für die Gemeinde halbiert wurden, meiner Meinung nach ein kreativer Ansatz. Dadurch wird das Projekt erschwinglicher. Es geht hier um einen Grundsatz und man setzt ein Signal, auch an unsere Nachbargemeinden, dass wir das gemeinsam tragen. Es geht nicht darum, dass der letzte Franken bereits bestimmt wird. Ich meinte, das Projekt ist genügend ausgearbeitet, dass die Kosten heute auf einem Stand liegen, wo man wahrscheinlich nicht mehr mit allzu vielen Abweichungen gerechnet werden muss und nach oben nicht offen ist. Das Projekt liegt zur Ausführung bereit. Wir stehen einfach vor einem langen Prozess, bis der Steg allenfalls kommt, doch die Grundlagen liegen vor. Ich meinte, und das möchte ich gerne auch den Medien weitergeben, dass heute hier nicht einfach grundsätzlich gesagt wurde, dass wir den Steg nicht wollen. Es wurden verschiedene Überlegungen formuliert, dies auch als Botschaft an die Nachbargemeinden, wo man vielleicht sagen wird, es ist der falsche Zeitpunkt, die Kosten können optimiert werden. Für mich heisst es, es braucht weitere Diskussionen und dort bleibe ich sicher am Ball.

Volkmar Hauelsen: Christian, ein Kommentar kann ich mir doch nicht verkneifen. Es geht nicht darum, jetzt Geld zu bezahlen und zu warten, bis gebaut wird. Es ist daran gebunden, dass der Investor sich rechtsverbindlich festlegt.

Markus Renggli: Das ist meine Kernfrage. Warum erleichtert uns der Investor nicht den Entscheid, indem er sich nicht einfach so schwammig bindet, sondern eine klare Zusage macht? Für ihn sind das frankenmässig Peanuts. Trotzdem macht er es nicht. Er weiss genau, dass wir darüber sprechen und diskutieren. Es ist für mich ein Pokerspiel.

Christian Bossard: Der Antrag 1 heisst: der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit von netto CHF 492'500 für ein Projekt, welches irgendwann einmal realisiert wird. Können wir nicht über den Preis diskutieren und über den Verpflichtungskredit zum Zeitpunkt, wann es soweit ist? Dann diskutiere ich liebend gerne darüber. Ich bin nicht die Person, welche unbedingt sparen will. Ich bin eher die Person, welche Investitionen zustimmt. Ich kann einem solchen Projekt heute nicht einfach zustimmen. Kommt in fünf Jahren nochmals.

Marcel Müller: So wie es aussieht, ist der Mättelisteg für das ganze Projekt auf unserer Seite Oederlin, Bäderquartier kann ich nicht beurteilen, eher ein Nebenschauplatz für die Entwicklung. Im März 2015 wurde das Projekt «Zackenbarsch» in der AZ vorgestellt. Es wurde gesagt, Dieter war damals schon im Amt, dass das Ziel wäre, im 2018 die ersten Wohnungen zu verkaufen. Inzwischen wird nach wie vor über Planungsschichten diskutiert. Es geht warum auch immer vorwärts oder nicht vorwärts. Der Investor scheint auch nicht einfach zu sein. Der Mättelisteg ist ein totaler Nebenschauplatz. Für den Investor, ich schliesse mich hier an die Aussage von Markus Renggli an, scheint das im Moment keine grosse Bedeutung zu haben. Er hat ganz andere Ziele. Er will die höchstmögliche Ausnützungsziffer und will möglichst viel herausholen. Er ist ein Pokerspieler. Wir sollten dann auf den Plan kommen, sobald bekannt ist, wann im Oederlin-Gebiet in absehbarer Zeit gebaut wird. Wir kennen den Preis, der Steg wird nochmals überarbeitet. Stellen wir uns bildlich die Riesenüberbauung links und rechts vor. Da wird ein ansprechender Steg gewünscht und nicht einfach ein rostiger Eisensteg. Den zukünftigen Bewohnern ist es egal, wieviel das kostet, denn sie bezahlen ja nicht dafür. Wir sind jetzt immerhin soweit, dass wir bei einer Beteiligung von 50 % stehen. Ich erinnere daran, dass zu Beginn die Gemeinde alles bezahlen sollte. Wir sind doch einen Schritt weiter. Ich denke zurückweisen und abwarten. Der Bauträger soll zusammen mit der Gemeinde vorwärts machen. Allenfalls kommt nochmals ein Antrag für den Steg mit einer vernünftigen Lösung. Dann kann man vielleicht einmal zustimmen. Im Moment ist der Mättelisteg ein unwichtiger Nebenschauplatz.

Stefan Semela: Ich denke, dass bei einer Investitionssumme von CHF 100 und CHF 10 Mio. Altlastensanierung die Summe von CHF 492'500 kein Projektkiller aus Sicht des Investors darstellt. Braucht und will der Investor den Steg, damit die Wohnungen verkauft werden, dann würde er den Steg auch bauen und auch selber finanzieren. Bezahlen wir einen Beitrag an den Steg, dann ermöglichen wir dem Investor mehr Gewinn. Das ist nicht unsere Aufgabe für den Investor CHF 492'500 mehr Gewinn zu finanzieren zu Lasten der Steuerzahler.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Der Grund, warum wir jetzt mit diesem Projekt kommen, ist die Eingabe einer Motion. Eine Motion ist innerhalb eines halben Jahres zu beantworten. Es liegt ein fertiges Projekt vor. Investoren spielen nur beim Thema „Zackenbarsch“ eine Rolle, das ist das einzige Gebiet, welches verkauft wird. Mit allem, was daraus resultiert, kann der Entwicklungsträger bei den anderen Baufeldern weiterbauen, auch auf der Nordseite der Landstrasse. Wie viele Quadratmeter dort für die Bruttogeschossfläche resultieren werden, das sieht man mit der Entwicklung der BNO und Erstellung des Gestaltungsplanes. Erst dann weiss der Investor, welche Rendite möglich werde und erst dann will der Investor seine Zusage für einen Beitrag leisten. Es ist so, dass für den „Zackenbarsch“ ein Investorenwettbewerb durchgeführt wurde. Anschliessend macht der Entwicklungsträger allein weiter und macht die ganze Entwicklung weiter auf Mietbasis. Die Investoren bezahlen so viel, wie es ihnen wert ist. Für den Rest muss der Entwicklungsträger selber schauen. Darum ist er relativ zurückhaltend mit seiner Zusage.

—
Keine weiteren Wortmeldungen.
—

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit von netto CHF 492'500, inkl. MwSt. (Bundessubventionen bereits berücksichtigt). Dies entspricht 50 % des Gemeindeanteils von Obersiggenthal an den Kosten für den Mättelisteg.

Gegenüber

Antrag Erich Schmid: Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit von maximal netto CHF 492'500, inkl. MwSt. (Bundessubvention bereits berücksichtigt). Dies entspricht 50 % des Gemeindeanteils von Obersiggenthal an den Kosten für den Mättelisteg. Sofern die Kosten tiefer ausfallen, so werden 50 % des Gemeindeanteils durch Obersiggenthal übernommen.

Der Gegenantrag von Erich Schmid vereinigt mehr Stimmen auf sich als der Antrag des Gemeinderates. Es erfolgt nun die definitive Abstimmung über den Kredit.

Definitive Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit von maximal netto CHF 492'500, inkl. MwSt. (Bundessubvention bereits berücksichtigt). Dies entspricht 50 % des Gemeindeanteils von Obersiggenthal an die Kosten für den Mättelisteg. Sofern die Kosten tiefer ausfallen, so werden 50 % des Gemeindeanteils durch Obersiggenthal übernommen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Da der Antrag abgelehnt wurde, erübrigt sich die Abstimmung für die Anträge 2 bis 4.

Abstimmung

Die Motion Urs Müller, Theo Flückiger, Volkmar Hauessen, betreffend Mättelisteg, wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

Die Motion wird mit 36 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen als erledigt abgeschrieben.

8 2016.23 Postulat Anna-Katharina Hess betreffend Ausführungsrichtlinien Tromsberg

Eintreten wird nicht bestritten.
—

Anna-Katharina Hess: Ich habe das Postulat eingereicht, weil eine grosse Verunsicherung betreffend Umgebungs- und Gartengestaltung herrscht. Ein Auslöser dafür waren nicht bewilligte Pläne für eine Neuanlage. Verschiedene Äusserungen bei Begehungen gegenüber den Betroffenen und Bemerkungen aus den Kreisen der involvierten Ortsbildkommission und weiter nicht definierten Kreisen lassen uns nichts Gutes erahnen. Die Tromsberger wissen sehr wohl die Qualität ihres Dorfes bzw. ihres Weilers zu schätzen. Sie tragen auch ihren Teil dazu bei. Sonst würde der lange und beschwerliche Weg der Schüler oder auch der Arbeitsweg nicht in Kauf genommen. Was die Umgebungsgestaltung für die Betroffenen schwierig macht, ist das Umstand, dass niemand brauchbare, konkrete Rahmenbedingungen für den Einzelfall macht. Wir sind durchaus dankbar für die geplante Infoveranstaltung und sind darauf auch

gespannt. Die Bepflanzung vom eigenen Grundstück ist immer eine sehr persönliche Angelegenheit. Da darf sich die Gemeinde nur mit grösster Zurückhaltung einmischen. Das Gedeihen der Pflanzen ist sehr abhängig davon, ob sie aus Freude gepflegt werden oder nicht. Behördliche Vorschriften bewirken eher das Gegenteil. Die Beantwortung meines Postulates dauerte eher lang. Das akzeptiere ich, weil ein Beschwerdeentscheid der kantonalen Behörden abgewartet wurde, weil sich (bei einem gegenteiligen Entscheid) daraus eine Praxisänderung aufgedrängt hätte. Der Gehalt der Antworten zu meinem Postulat ist für mich äusserst unbefriedigend und wird von den Tromsbergern zum Teil auch als Affront empfunden. Darum stelle ich den Antrag, den Zwischenbericht zu meinem Postulat nicht zu genehmigen, sondern nur zu Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich ja nur um einen Zwischenbericht.

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Der Gemeinderat ist einverstanden, dass der Zwischenbericht nur zur Kenntnis genommen wird anstelle von genehmigt.

Antrag

Der Zwischenbericht des Gemeinderates zum Postulat wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9 2017.25 **Postulat von Christine Brüesch betreffend Leistung eines freiwilligen Solidaritätsbeitrages an die Opfer der fürsorgersichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981**

Eintreten wird nicht bestritten.

Christine Brüesch: Die Fraktion SP/Grüne ist extrem enttäuscht über die Haltung des Gemeinderates, das Postulat nicht entgegenzunehmen. Wir hätten zumindest gewünscht, dass man darüber diskutiert und dass der Gemeinderat unser Postulat entgegennimmt und zwar auch dann, wenn der Gemeinderat eine Empfehlung abgegeben hätte, nichts zu zahlen. Das wäre mir lieber gewesen als einfach zu sagen, wir nehmen das Postulat gar nicht entgegen. Den Menschen vor 1981 widerfuhr grosses Unrecht. Die Haltung, wir nehmen das Postulat nicht einmal entgegen, ist in meinem Empfinden ein Affront mehr gegen diese Leute. Es ist mir klar, dass der Bund bereits sehr viel Geld bereitstellt und dass die Gemeinden und Kantone nicht verpflichtet sind, einen Beitrag zu leisten. Aber es war doch die Meinung, dass Kantone und Gemeinden als gelebtes Zeichen der Solidarität etwas freiwillig dazu beisteuern. Ich habe bewusst den Betrag offengehalten. Es geht ja nicht um die Höhe des Betrages. Das Leid kann mit Geld nicht wieder rückgängig gemacht werden. Es handelt sich um einen symbolischen Betrag, welcher der Gemeinderat selber hätte definieren und vom Spendenkonto in eigener Kompetenz etwas festsetzen können. Oder wir hätten zusammen einen kleinen Beitrag, und wäre es nur CHF 100 gewesen, als Symbol bereitstellen können. Wir hätten damit unsere Haltung kundgetan und hätten gezeigt, wie wir uns dem Geschehenen gegenüberstellen. Damit hätten wir jenen Menschen gezeigt, dass wir mit ihnen fühlen und auch dass wir ein solches Unrecht nie mehr tun wollen. Darum bestehe ich darauf, dass das Postulat überwiesen wird.

Dieter Martin, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat ist sich dem grossen Leid, welche den Opfern der fürsorgersichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 widerfahren ist, trotzdem sehr bewusst. Am 1. April 2017 wurde das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgersichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft gesetzt. Darin ist auch die Finanzierung mit Solidaritätsbeitrag für die Opfer geregelt. Der Bund hat CHF 300 Mio. bereitgestellt. Im Rahmen der gemeinsamen Sparmassnahmen, welche wir seit 2014 vornehmen, stehen die zur Verfügung stehenden Mittel für Hilfsaktionen im Inland von CHF 10'000 auf CHF

5'000 gekürzt worden; für Hilfsaktionen von CHF 30'000 auf CHF 10'000. Der Spielraum vom Gemeinderat ist entsprechend begrenzt. Es besteht jährlich eine rechte Anzahl von verschiedenen Unterstützungsanfragen. Aufgrund der Tatsache, dass die Mittel von der Finanzierung über den Solidaritätsbeitrag für die Opfer vorhanden sind besteht diesbezüglich keine Notsituation. Deshalb lehnt es der Gemeinderat ab, hier zusätzliche Mittel beizusteuern. Der Gemeinderat möchte seine bescheidenen Mittel dort einsetzen, wo das Geld wirklich benötigt wird. In diesem Sinne bitte ich den Einwohnerrat, der Argumentation des Gemeinderates zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Postulat von Christine Brüesch betreffend Leistung eines freiwilligen Solidaritätsbeitrages an die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981, Erheblichkeitserklärung, sei dem Gemeinderat zu überweisen.

Das Postulat wird mit 9 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht überweisen.

10 2017.26 Umfrage

Daniel Meier: In der Rundschau vom 24. August 2017 wurde eine Verkehrsbeschränkung in Kirchdorf veröffentlicht. Die Linksabbiegung in die Zelglistrasse soll dort in Spitzenzeiten durch ein Wechselsignal geregelt werden. Ich frage mich, was steckt dahinter? Ist die neue Regelung im Sinne der Gemeinde und im Sinne der Bewohner an der Brüelstrasse? Wie sieht es mit dem Gegenverkehr zum Bus aus, welcher dort abzweigen will, wenn landwirtschaftliche Fahrzeuge und den Lastwagenverkehr, welche beim Hirschen ein- und ausladen, passieren? Es hat Kindergärtler und Fussgänger, welche dort zirkulieren und zwar ohne Trottoir. Diese Strasse nicht so ausgebaut ist wie im Gegensatz die Zelglistrasse.

Franziska Grab, Vizeammann: Danke für die Frage im Vorfeld der Einwohnerratssitzung. Die Verkehrsbeschränkung hat die Gemeinde selber beim Kanton beantragt. Der Hintergrund ist der, dass wir verhindern wollen, dass ein Schleichverkehr über den „Siechenpass“ stattfindet. Das Wechselsignal ist nur bei Spitzenzeiten im Einsatz. Wird die Staustrücke von der Busspur voll, dann schaltet das Wechselsignal, dass ein Linksabbiegen in die Zelglistrasse nicht möglich ist. Du hast gefragt, warum dann in die Brüelstrasse kein Linkabbiegeverbot gemacht wurde. Wir denken nicht, dass der Verkehr über die Brüelstrasse eine Umfahrung sucht. Ist der Knotenpunkt passiert, dann ist der Stau durch und eine Weiterfahrt ist möglich. Die Leute nehmen die Zeitersparnis nicht in Kauf. Sonst müssten wir auf der anderen Seite sagen, wir machen ein Fahrverbot über den „Siechenpass“. Die Kirchdorfer hätten keine Freude, wenn dann nicht mehr oben durchgefahren werden kann. Irgendwo werden wir angehalten, dem Schleichverkehr entgegenzuwirken. Das Wechselsignal ist nur aktiv, wenn sich die Staustrücke zu füllen beginnt, sonst ist sie nicht in Betrieb. Mit dem Linksabbiegen, kommen wir dem Wunsch zur Bekämpfung des Schleichverkehrs nach. Wir sprechen vom Morgen bis 8.30 Uhr, je nach Verkehrsaufkommen. Durch den Tag staut sich die Staustrücke wenig. Die Brüelstrasse ist nur 6.30 m breit. Es können zwei Lastwagen kreuzen. Der einzige problematische Punkt ist beim Dorfplatz. Es wird dort relativ eng mit den Autos. Man muss gegenseitig aufeinander Acht geben mit Fussgänger und Schülern, wenn man mit dem Auto unterwegs ist. Ich denke nicht, dass sich hier etwas zuspitzen wird. Es geht ja um die Zeit am Morgen, wann die Kirchdorfer losfahren. Wir sprechen von 20 Autos, wenn überhaupt, welche sich in der Stosszeit bewegen. Es gibt noch die andere Variante, indem über die Widackerstrasse gefahren wird um den Stau zu umfahren. Die Möglichkeit besteht auch noch über die Trottengasse. Wir können nicht

Überall alles schliessen. Eine Massnahme war nun die Wechselsignalanlage, damit bei Stau nicht die Zelglisstrasse genutzt werden kann. Dein Hinweis, Du möchtest Deine Punkte beim Kanton deponieren. Das geht nicht mehr. Die Einsprachefrist für diese Massnahme ist abgelaufen. Wir hatten Einsprachen von der Vereinigung Kirchdorf. Sie ist noch nicht verhandelt und ich kann diesbezüglich keine Auskunft geben.

Daniel Meier: Es gibt ja noch einen zweiten Termin. Es bestand ein Problem mit Unter- und Obersiggenthal. Die neue Publikation erfolgte am 21. August 2017. Die neuere Frist läuft bis 24. September 2017.

Franziska Grab, Vizeammann: Das Ganze war zum Schutz der Kirchdorfer angedacht, damit sich der Schleichverkehr nicht ausbreitet. Mit einem Wechselsignal könnte man das Ganze in Grenzen halten.

Daniel Meier: Das verstehe ich. Ich denke, wenn Landwirtschaftsfahrzeuge und Lastwagen dort fahren und der Bus kommt von oben.

Franziska Grab, Vizeammann: Ich weiss nicht, wie viele Lastwagen am Morgen um 07.00 Uhr dort fahren. Soviel Betrieb besteht dort um diese Zeit nicht.

Daniel Meier: Das Signal ist nur am Morgen?

Franziska Grab, Vizeammann: Das Signal kommt zum Tragen, sobald sich die Stautrecke beginnt zu füllen. Es ist eine Wechseltafel, welche gesteuert wird durch die Signale am Boden. Füllt sich die Stautrecke, gilt das Linksabbiegeverbot. Es ist klar, wenn ein Verkehrsunfall passiert und der ganze Verkehr kommt zum Erliegen, dann wird das Signal aktiviert. Dann muss auch ein Kirchdorfer in dieser Phase bis zur Brülstrasses fahren.

Daniel Meier: Könnte man dieses Wechselsignal auch nur für PW's machen und nicht für Lastwagen?

Christine Brüesch: Mir ist zu Ohren gekommen, im Schulhaus Unterboden gebe es ein Problem mit Asbest. Eine Kollegin hat gekündigt, weil sie Angst hat. Ist da etwas dran? Weiss man etwas darüber?

Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin: Ich muss das abklären. Es wurden schon verschiedene Asbestsanierungen durchgeführt.

Anton Meier, Gemeindegemeinderat: Es hat tatsächlich durch eine Fachperson eine periodische Kontrolle stattgefunden. Da wurde an bestimmten Orten an einzelne Türen festgestellt, dass etwas saniert werden muss. Es ist nicht problematisch. Es handelt sich um ganz versteckte Orte in der Türisolationen bei den Eingängen. Das wurde mittlerweile behoben. Das wurde vor einem Jahr im Unterboden festgestellt. Es hat nie eine direkte Gefährdung für Kinder oder für Erwachsene stattgefunden, weil man mit dem asbestbelasteten Material nicht in Kontakt gekommen ist. Ich denke, der Gemeinderat hat in der Presse darüber informiert.

Ursula Haag, Präsidentin: Ich schliesse diese Sitzung um 22.30 Uhr.

Die Präsidentin:

Ursula Haag

Die Protokollführerin:

Romana Hächler